



Ortenauer Abfallbroschüre

# Von A-Zett

April 2022

Information für Privathaushalte



Landratsamt Ortenaukreis  
**Abfallwirtschaft**  
Eigenbetrieb

# Ortenauer Abfallbroschüre

# Von A-Zett

Information für Privathaushalte

Die bewährte Ortenauer Abfallbroschüre von **A-Zett** ist im Laufe der Zeit immer umfangreicher geworden und wird daher in der Druckversion nicht mehr aufgelegt. Die vorliegende Version ist auf der Homepage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ortenaukreis als Druckvorlage in DIN-A4-Größe als PDF-Datei hinterlegt und kann entsprechend ausgedruckt werden.

Abfälle, die im Haushalt anfallen, können in der Regel über die vorgehaltenen Sammelgefäße (Graue Tonne, Grüne Tonne, Gelber Sack), über Straßensammlungen (Sperrmüllabfuhr, Grünabfallsammlung) und Sondersammlungen (Problemstoffsammlung) im Ortenaukreis entsorgt werden. Alle Termine sind in den entsprechenden Abfallabfuhrkalendern eingetragen, die einmal im Jahr an die Haushalte im Ortenaukreis ausgeteilt werden und bei allen Rathäusern vorrätig ausliegen. Die Kalender sowie die Sammeltermine für Problemabfälle sind auch auf der unten angegebenen Homepage hinterlegt und können ausgedruckt werden.

Gebührenfrei können Sperrmüll, Holzmöbel aller Art, Metallschrott, Kühl-, Elektro- und Elektronikgeräte und Grünabfälle aus Hausgärten auch selbst zu den Wertstoffhöfen gebracht werden; gegen Gebühr werden Wurzelstöcke, Altholz aller Art, Altreifen, Erdaushub, Bauschutt sowie Hausmüll dort angenommen.

Die **kreiseigenen Abfallanlagen** (Deponien und Wertstoffhöfe) mit Öffnungszeiten sind auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders aufgeführt und sind auch auf unserer Website unter der Rubrik Abfallannahmestellen zu finden.

**Gewerbliche Abfallannahmestellen** sind unter der Rubrik Abfallannahmestellen > Gewerbliche Abfallannahmestellen zu finden. Informationen gibt es auch bei der Abfallberatung unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Kontakt:



Badstraße 20, 77652 Offenburg

Abfallberatung: 0781 805-9600

Fax: 0781 805-1213

[abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de)

[www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de)

# Abfälle von A-Zett

---

## A

---

### **Adapter**

**Adapter** gehören zum Elektro-/Elektronikschrott und können gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden.

### **Abbeizmittel**

Abbeizmittel sind chemische Verbindungen, die z.B. Natronlauge, Ammoniak, Kohlenwasserstoffe wie Aceton, halogenierten Kohlenwasserstoffe oder Aromate enthalten können. Abbeiz- oder Ablaugmittel müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

**Tipp zur Abfallvermeidung:** Werden Abbeiz-/Ablaugarbeiten durch einen Fachbetrieb ausgeführt, so lassen sich diese gefährlichen Mittel im Haushalt vermeiden.

### **Abdeckplane für Auto und Motorrad**

Kleinere Abdeckplanen können über die Graue Tonne entsorgt werden, größere Abdeckplanen können zum Sperrmüll bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos abgegeben werden

### **Abfälle aus dem Hygienebereich**

Alle Abfälle aus dem Hygienebereich müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

### **Abflussreiniger**

Abfluss- oder Rohrreiniger bestehen in der Regel aus einem Gemisch verschiedener Chemikalien und werden in flüssiger Form oder als Granulat angeboten.

Reste dieser Abflussreiniger müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

**Tipp zur Abfallvermeidung:** Umweltfreundliche Alternativen zu diesen Mitteln sind Saugglocken („Pümpel“), Rohrreinigungsspiralen oder das Zerlegen und Reinigen des Siphons.

### **Agrarfolie, Agrarnetz**

Agrarfolien aller Art aus der Landwirtschaft (z.B. von Spargel- und Erdbeerefeldern, Silofolien von Fahrhilfen oder Siloballen usw.), Ballennetze von Heu- und Strohballen und Abdecknetze aus dem Obst- und Weinbau sowie lange **Kunststoffschnüre** (z.B. aus Ballenpressen) müssen über gewerbliche Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen entsorgt werden.

Kleinere Mengen können auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden, wenn die Folien und Netze vor der Anlieferung in Stücke von max. **1,5m x 2m** zerkleinert worden sind.

### **Aktenkoffer**

Aktenkoffer können über den Sperrmüll entsorgt oder kostenlos auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, abgegeben werden.

### **Altfenster**

Komplette, d.h. unzerlegte Altfenster werden auf kreiseigenen Abfallanlagen nicht angenommen! Diese können nur bei Gewerblichen Altfensterentsorgern kostenpflichtig abgegeben werden

Wir weisen aber darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, die Altfenster vor der Anlieferung selbst zu zerlegen (Trennung in Glas und Rahmen). Eine Zerlegung von Fenstern bei einer Annahmestelle des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft ist aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen verboten.

Holzfensterrahmen aus privater Anlieferung können gebührenpflichtig auf Wertstoffhöfen, die belastetes Altholz (A IV) annehmen, entsorgt werden.

Metallfensterrahmen können kostenlos auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, abgegeben werden. Kunststofffensterrahmen können gebührenpflichtig nur auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, abgegeben werden.

Der Glasanteil kann bei geringer Menge über die Graue Tonne entsorgt werden.

Größere Mengen ausgebrochenen Glases (einfaches Fensterglas, Isolierglas, Drahtgitterglas, Sicherheitsglas) aus Privathaushalten kann auf Deponien, die „Unverwertbaren mineralischen Abfall“ annehmen, gebührenpflichtig entsorgt werden.

**Eine Entsorgung des Glasanteils über die Glascontainer darf nicht erfolgen!**

## Altglas

siehe → Glas-Gläser-Hohlglas

## Altholz

**Altholz aus Privathaushalten** kann auf Wertstoffhöfen, die Altholz annehmen, gegen Gebühr angeliefert werden. **Altholz aus gewerblicher Herkunft** muss über gewerbliche Abfallannahmestellen entsorgt werden. **Holzmöbel, die zum Sperrmüll zählen**, werden auf mehreren Deponien des Ortenaukreises kostenlos angenommen.

### Altholzverordnung

Die Altholzverordnung unterteilt Altholz in vier Altholzsortimente (A I, A II, A III und A IV):



#### Sortiment A I:

Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem, unbehandeltem Vollholz, Paletten, Kisten, Verschläge, Möbel aus naturbelassenem, unbehandeltem Vollholz, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenkisten, Baustellensortimente aus naturbelassenem Vollholz, Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung nach 1989).

#### Sortiment A II:

Dielen, Bretterschalungen aus dem Innenausbau ohne schädlichen Verunreinigungen, Türblätter, Zargen, Innentüren, Deckenpaneele ohne schädlichen Verunreinigungen, Bauspanplatten, Bau- und Abbruchholz ohne schädlichen Verunreinigungen.

#### Sortiment A III:

Möbel, Küchen und sonstige Inneneinrichtungen, beschichtet, gestrichen, lackiert, Altholz aus dem Sperrmüll (Mischsortiment), Paletten mit Verbundmaterialien.



#### Sortiment A IV:

Fenster, Fensterstöcke, Fensterläden, Außentüren, Konstruktionshölzer für tragende Teile, Bauhölzer aus dem Außenbereich (Außenwandverkleidungen, Holzbalkone, Holzfachwerk), Bahnschwellen, Leitungsmasten, Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau (Holzzaun, Rebpfähle, Palisaden, Hopfenstangen usw.), Gartenmöbel aus Holz, Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen (Mischsortiment), Altholz aus industrieller Anwendung (z.B. Industriefußböden, Kühltürme), Altholz aus Schadensfällen (z.B. Brandholz), Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989).

### Rechtsgrundlage: Altholzverordnung vom 15. August 2002 ([www.bmu.de](http://www.bmu.de))

("Altholzverordnung" in die Suche eingeben).

Die Altholzverordnung unterscheidet in Abhängigkeit der Altholzkategorie verschiedene Entsorgungswege.

Für **Altholz der Kategorie A I – III** sind dies:

a) Stoffliche Verwertung (§§ 3 und 6)

Einsatz in der Spanplattenindustrie, Herstellung von Holzwerkstoffen, Aktivkohle/Industrieholzkohle, Gewinnung von Synthesegas zur weiteren chemischen Nutzung.

b) Energetische Verwertung (§§ 3 und 7)

Ersatzbrennstoff in Feuerungsanlagen (Industrie), Verbrennungsanlagen, Heizkraftwerken.

Für **Altholz der Kategorie A IV** sind dies:

a) Stoffliche Verwertung (§§ 3 und 6)

Herstellung von Aktivkohle/Industrieholzkohle, Gewinnung von Synthesegas zur weiteren chemischen Nutzung.

b) Energetische Verwertung (§§ 3 und 7)

Ersatzbrennstoff in dafür zugelassenen Feuerungsanlagen, Verbrennungsanlagen, Heizkraftwerken.

Sind diese Verwertungsvarianten nicht möglich, muss das betreffende Altholz einer zugelassenen thermischen Behandlungsanlage (§ 9) zugeführt werden. Eine Ablagerung auf einer Hausmülldeponie ist nicht möglich.

## Altkleider

siehe → Textilien

## Altmedikamente

**Altmedikamente dürfen keinesfalls über Toilette oder Ausguss entsorgt werden.**

Altmedikamente dürfen im Ortsbereich nicht über die Graue Hausmülltonne entsorgt werden. Sie müssen bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden. Ebenso ist auch ganzjährig eine kostenlose Abgabe bei der Firma Remondis, Salmengrundstr. 4 in Rheinau-Freistett möglich. Annahmezeiten sind donnerstags von 8 - 11 Uhr und 13 - 17 Uhr.

**APOTHEKEN**, die im Rahmen des Kundenservice Altmedikamente aus Privathaushalten zurücknehmen, können diese ebenfalls kostenlos über die Problemstoffsammlung oder die Firma Remondis entsorgen.

**Wichtig:** Unter den gesammelten Altmedikamenten dürfen sich keine spitzen und scharfen Gegenstände (z. B. Spritzen, Kanülen) und keine Druckgasbehälter (z. B. Asthmasprays) befinden. Die Asthmasprays sind separat bei der Sammlung abzugeben. Gleiches gilt für spitze und scharfe Gegenstände. Diese sind in speziellen bruch- und stichfesten Kanülensammelbehälter zu sammeln und abzugeben. **Diese Vorgaben sind zwingende Voraussetzung für die Abgabe bei der Problemstoffsammlung.**

**Hintergrund dieser, von anderen Landkreisen abweichenden Regelung** ist die Tatsache, dass im Ortsbereich der Inhalt der Grauen Tonnen nicht verbrannt, sondern in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) in Ringsheim behandelt und verwertet wird. Dabei wird der Müll zunächst mit Wasser vermischt, um organische Inhaltsstoffe zu lösen. Das nun organikreiche Wasser wird anschließend einem hocheffektiven Gärprozess zur Biogasproduktion unterworfen. Dieses Prozesswasser wird gereinigt und mehrfach verwendet. Zum Schluss wird es in einer betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage geklärt, anschließend in die Kanalisation entlassen und gelangt in die Kläranlage.

Manche Medikamenteninhaltsstoffe können, wenn sie einmal gelöst und im Abwasser sind, daraus nicht mehr entfernt werden und gelangen so in den Wasserkreislauf. Im Hinblick auf vorbeugenden Umweltschutz ist der beste Entsorgungsweg für Altmedikamente daher die Abgabe bei der Problemstoffsammlung und deren anschließende Vernichtung in einer Hausmüllverbrennungsanlage.

## Altöl

Altöl muss, gegen Vorlage einer Quittung oder ähnlicher Bescheinigung, von der Verkaufsstelle in der gleichen Menge kostenlos zurückgenommen werden.

In Ausnahmefällen wird Altöl in geringen Mengen auch bei der Problemstoffsammlung angenommen. Größere Mengen, z.B. aus landwirtschaftlichen Betrieben, müssen über gewerbliche Entsorgungs- und Verwertungsbetriebe entsorgt werden.

## Altpapier

Für die Entsorgung von Altpapier steht die Grüne Tonne zur Verfügung. Auch Verpackungen aus Papier und Pappe mit dem Grünen Punkt gehören in die Grüne Tonne.

**In die Grüne Tonne gehören:** Geschenkpapier, Kartons, Kataloge, Packpapier, Papiertüten, Papprollen, Prospekte, Schachteln, Schreibpapier, Schulhefte, Wellpappe, Werbesendungen, Zeitschriften und Zeitungen. Die Aufzählung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Die Größe der Papierabfälle spielt keine Rolle. Selbst die Schnipsel aus dem Locher oder Reißwolfpapier können bedenkenlos in die Grüne Tonne gegeben werden.**

### **Nicht in die Grüne Tonne gehören:**

Tapeten, nasses Papier, Hygienepapiere wie z.B. Papiertaschentücher und Papierhandtücher, Papprinkbecher, stark verschmutztes Papier, Küchenkrepp, Leitzordner und Ringbücher, Kohle- und Blaupapier, Wachspapier, Backpapier und Transparentpapier, Thermopapier (z.B. Kassenbons). Diese Papiere gehören alle zum Hausmüll in die Graue Tonne.

„Tetra Paks“, also z.B. Milch- und Fruchtsaftkartons müssen über den Gelben Sack entsorgt werden. Auch diese Aufzählung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### **Zusätzliche Kartonagen**

Gelegentlich kommt es vor, dass in einem Haushalt größere Mengen an sperrigen Kartonagen anfallen, die nicht in die Grüne Tonne passen.

Diese Kartonagen dürfen neben der Grünen Tonne unter folgenden Voraussetzungen zur Abfuhr bereitgestellt werden.



Altmedikamente können in der Verpackung abgegeben werden.

1. Die Kartonagen müssen zusammengefasst oder kleingeschnitten werden und können dann **gebündelt** zur Grünen Tonne gestellt werden.
2. Die einzelnen Bündel müssen aber so **klein** sein, dass sie von den Müllwerkern ohne großen Aufwand nach der Entleerung der Grünen Tonne - in die dann leere Grüne Tonne – gegeben werden können. Die nun mit dem Kartonbündel gefüllte Tonne wird dann ein zweites Mal entleert.



Nicht so ...



...sondern so!

Diese Regelung gilt nur für gelegentlich anfallende zusätzliche Kartonagen. Fallen regelmäßig mehr Kartonagen an, als in die Grüne Tonne passen, dann kommt eventuell die Bereitstellung einer weiteren Grünen Tonne in Betracht oder die zusätzlichen Kartonagen müssen über gewerbliche Annahme- und Verwertungsstellen entsorgt werden. Dieser Entsorgungsweg gilt auch, wenn man sich der Mühe des Zusammenfaltens und Bündelns nicht unterziehen will.



**Umwelt-Tipp:** Papierprodukte mit dem Blauen Engel sparen bei der Herstellung Holz, Energie und Wasser ein und wirken sich so positiv auf Umwelt und Klima aus.

### Altreifen

PKW-, LKW-Reifen und Traktorreifen, mit und ohne Felgen, können auf Wertstoffhöfen, die Altreifen annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.

**Achtung:** LKW- und Traktorreifen dürfen eine maximale Größe von 1,35m Außendurchmesser und/oder 0,4m Breite nicht überschreiten.



### Aluminium

Aluminiumdeckel, -folien und -schalen sowie Aluminiumverbundverpackungen müssen über den Gelben Sack entsorgt werden. Durch den Einsatz von Wirbelstromscheidern in modernen Sortieranlagen ist auch die Aussortierung kleiner Aluteile wie Joghurtdeckel oder zusammengeknüllter Schokoladefolien gewährleistet.

**Tipp zur Abfallvermeidung:** Die Verwendung von Vesperdosen und anderen Behältnissen für Lebensmittel spart jede Menge Aluminiumfolie ein und bedeutet aktiven Umwelt- und Klimaschutz.

Größere Aluminiumteile (Aluminiumbleche, -rohre, -leisten, -töpfe usw.) können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, kostenlos abgegeben werden.

### Antenne

Alte Dachantennen für Radio und Fernsehen (keine Parabolantennen) können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder kostenlos auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, abgegeben werden.

Parabolantennen („Satellitenschüssel“) können kostenlos auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, abgegeben werden.

### Aquarium

Kleine Aquarien können über die Graue Tonne, größere Aquarien über den Sperrmüll entsorgt oder kostenlos auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, abgegeben werden.

### Arbeitsplatte aus der Küche

Arbeitsplatten aus der Küche können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Altholz annehmen, kostenlos abgegeben werden.

### Armbanduhr

Mechanische Armbanduhren müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. Ebenso batteriebetriebene Armbanduhren nach Entfernen der Batterie.

Elektronische Armbanduhren können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, kostenlos abgegeben werden.

## Arzneimittel

Siehe → Altmedikamente

## Asbesthaltiger Abfall

Asbesthaltige Abfälle werden vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis nur auf der Deponie "Kahlenberg" in Ringsheim angenommen.

### Annahmekriterien für die Deponie "Kahlenberg" in Ringsheim.

#### 1. Anlieferzeit

Mittwochs 8:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 15.00 Uhr

#### 2. Anlieferbedingungen

- Auf Einwegpaletten; wegen Staplerentladung
- max. Größe: 2,5m x 1,0m x 1,0 m
- max. Gewicht: 1,0 t je Palette
- Entsorgungsnachweis (bei gewerblicher Anlieferung)

#### 3. Abfälle mit festgebundenem Asbest

Diese Abfälle sind mit stabilen Polyethylenfolien, stabilen Polyethylensäcken oder in "Big Bags" staubdicht zu verpacken, um Staubbildung von Asbestfasern während des Transportes und beim Einbau in die Deponie zu vermeiden.

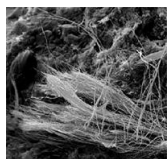
#### 4. Abfälle mit schwachgebundenem Asbest

Es ist zu beachten, dass es sich bei Spritzasbest und Asbeststäuben um gefährliche Abfälle und Gefahrgut handelt, deren Entsorgung zwar auf der Kreismülldeponie "Kahlenberg" erfolgt, jedoch speziellen Anforderungen unterliegt. So sind Asbeststäube und schwach gebundener Asbest, wie z.B. Spritzasbest, vor der Ablagerung grundsätzlich zu verfestigen. Eine Anforderung an die Druckfestigkeit, die mindestens der Betonklasse B 10 entspricht, wird empfohlen. Ein einfaches Verpacken vor der Ablagerung oder alternativ eine unqualifizierte Zementbindung für das Schüttgut reicht nicht aus. Es ist zu beachten, dass auch bei mechanischen Beanspruchungen keine Faserfreisetzung erfolgt.

**5. Entsorgungsgebühr** für Anlieferungen aus dem Ortenaukreis finden sie auf der Website [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) unter „Abfalgebühren“.

#### 6. Allgemeines

- Für den Transport asbesthaltiger Abfälle müssen zur Vermeidung von Staubemissionen geschlossene Behältnisse verwendet werden.
- Materialien, bei denen ein Verdacht besteht, dass sie asbesthaltig sind, müssen wie Asbestabfälle behandelt und angeliefert werden.
- Asbestanlieferungen sind mit dem Asbesthinweisschild zu kennzeichnen. Derartige Aufkleber sind im einschlägigen Fachhandel zu erhalten.
- Grundsätzlich sind die Technischen Regeln für Gefahrstoffe ([TRGS Nr. 519](#)) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zu beachten.



#### Gefahr durch Asbest

Rasterelektronenmikroskopische Aufnahme eines Asbestfaserbündels. (Quelle: Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen)

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe feinfaseriger Minerale. Gelangen diese Asbestfasern in die Atmungsorgane des Menschen, können sie als Spätfolge die sogenannte Asbestose sowie gefährliche Lungentumore auslösen.

Aufgrund dieser Gesundheitsgefährdung ist die Verwendung von Asbest und asbesthaltigen Produkten verboten. Allerdings ist noch geraume Zeit mit Asbest aus der Entsorgung von Asbestergezeugnissen zu rechnen. Größere Mengen asbesthaltiger Abfälle können bei der Sanierung (z.B. Eternitfassadenplatten, Welleternitplatten) oder beim Abbruch von Gebäuden und technischen Anlagen (z.B. Heizungs- und Lüftungsanlagen) anfallen.

Die anfallenden asbesthaltigen Abfälle müssen umweltverträglich entsorgt werden, so dass eine Gefährdung der Gesundheit durch Asbestemissionen verhindert wird.

### Weitere Hinweise zur Asbestentsorgung

#### Asbesthaltige Abfälle unterliegen einem generellen Wiederverwendungs- und Verwertungsverbot.

Nach der Demontage dürfen asbesthaltige Produkte weder weiterverwendet noch wieder eingebaut oder in Verkehr gebracht, wie etwa verschenkt oder verkauft werden.

Abbruch- und Sanierungsarbeiten, bei denen asbesthaltige Materialien vorkommen, dürfen im **gewerblichen Bereich** nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Darüber hinaus müssen diese Arbeiten spätestens sieben Tage vor Beginn beim Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht - angezeigt werden.

Privatpersonen, die solche Arbeiten im privaten Bereich durchführen, benötigen kein Sachkundezeugnis. Die Arbeiten müssen aber ebenso sach- und fachgerecht und unter den gleichen Schutzvorkehrungen erfolgen, wie sie auch für Gewerbetreibende gelten.

Die Gefahrstoffverordnung und die Technischen Regeln für Gefahrstoffe ([TRGS Nr. 519](#)) sehen folgende wichtigste Regeln vor:

- Die Personen, die die Arbeiten durchführen, müssen einen Schutzanzug sowie eine P2 Atemschutzmaske tragen.
- Das Material muss mit Restfaserbindemittel benetzt werden.
- Asbestzementprodukte müssen möglichst zerstörungsfrei und ohne Staubentwicklung entfernt werden. Das Bohren, Schleifen, Brechen, Sägen sowie Hoch- beziehungsweise Niederdruckreinigen von Asbestzementprodukten ist nicht zulässig.
- Nach dem Abbau sind die Abfälle sofort zu verpacken und staubdicht abzukleben.

Zu arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften beim Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen erteilt das Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht – unter Tel. 0781 805-9818 oder – 9907 weitere Auskünfte.

### **Asche**

Holz- und Kohleasche, sowie Ruß müssen - in Säcken verpackt - über die Graue Tonne entsorgt werden. Lediglich Holzasche aus der Verbrennung unbehandelter Hölzer kann – in geringen Mengen - als Kaliumdünger im Garten Verwendung finden.

### **Autobatterie**

Das Batteriegesetz vom 25. Juni 2009 - zuletzt geändert durch Artikel 1, Erstes Gesetz zur Änderung des Batteriegesetzes vom 03. November 2020 - schreibt Vertriebern, die Starterbatterien an Endverbraucher abgeben, vor, ein Pfand von 7,50 EUR zu erheben, wenn der Endverbraucher im Zeitpunkt des Kaufs keine gebrauchte Starterbatterie zurückgibt. Dadurch wird erreicht, dass nicht mehr funktionsfähige Autobatterien über den Handel zurückgegeben werden.

Das Batteriegesetz kann im Internet unter [www.bmu.de](http://www.bmu.de) (Service >> Gesetze/Verordnungen >> Suche >> Batteriegesetz (BattG)) eingesehen und ausgedruckt werden.

Alte Autobatterien aus Haushalten, die vielleicht schon seit Jahren irgendwo abgestellt wurden, können bei der Problemstoffsammlung, die zwei- bzw. dreimal jährlich an verschiedenen Standorten stattfindet, kostenlos abgegeben werden.

Haushaltsbatterien siehe → Batterien

### **Autoglas**

Kleinmengen über die Graue Tonne entsorgen.

Größere Mengen aus Privathaushalten können auf Wertstoffhöfen, die unverwertbare mineralische Abfälle annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

### **Autoreifen**

Siehe → Altreifen

### **Autoteile**

Kfz-Teile werden auf den Deponien des Ortenaukreises nicht angenommen und auch bei der Sperrmüllabfuhr nicht abgefahren. Kfz-Teile müssen über gewerbliche Schrotthändler bzw. Altautoverwerter entsorgt werden.



---

# B

---

## **Babybadewanne**

Babybadewannen aus Kunststoff gehören zum Sperrmüll, nicht in den Gelben Sack oder können kostenlos auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, abgegeben werden. Sie werden dann energetisch verwertet.

Bei der Entsorgung über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

## **Backform aus Keramik**

Backformen aus Keramik können über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Backofenreiniger**

Backofenreiniger enthalten in Regel aggressive Reinigungsstoffe. Reste von Backofenreinigern müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

## **Backpapier**

Backpapier muss über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Badewanne**

Badewannen zählen, da sie fest mit dem Gebäude verbunden sind, nicht zum Sperrmüll, sondern gehören zu Bau- und Renovierungsabfällen.

Stahlbadewannen können kostenlos auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, Kunststoffbadewannen gebührenpflichtig auf Wertstoffhöfen die Siedlungsabfall annehmen, angeliefert werden.

Freistehende Wannen („Waschzuber“) aus verzinktem Stahlblech werden auch bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen.

## **Badezimmervorleger**

Badezimmervorleger müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

## **Bahnschwelle**

Bahnschwellen, die im Garten als Begrenzungselemente oder ähnliches eingesetzt waren, können gebührenpflichtig auf Wertstoffhöfen, die Belastetes Altholz (A IV) annehmen, angeliefert werden.

## **Balkonbrett**

Balkonbretter gehören zum Belasteten Altholz (A IV-Holz) und können auf Wertstoffhöfen, die Belastetes Altholz annehmen, gebührenpflichtig angeliefert werden.

## **Balkonkasten**

Balkonkästen aus Kunststoff, Holz oder Metall können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder kostenlos auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, abgegeben werden.

Balkonkästen aus asbesthaltigem Eternit können auf der Deponie "Kahlenberg" in Ringsheim angeliefert werden.

Bei der Entsorgung von Balkonkästen aus Kunststoff über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

## **Batterie (Haushaltsbatterie) /**

Infos zu Autobatterien siehe „A → Autobatterien“

Infos zu Elektrofahrad-Akkus siehe „E → Elektrofahrad-Akkus“

Infos zur Batterieverwertung/-entsorgung unter [www.grs-batterien.de/](http://www.grs-batterien.de/)

**Haushaltsbatterien dürfen nicht über die Graue Tonne entsorgt werden!**

Für die Entsorgung von **Haushaltsbatterien** stehen im Ortenaukreis verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.



Die komfortabelste Lösung ist sicherlich die Rückgabe im Laden. Überall dort, wo Batterien gekauft werden können, müssen die verbrauchten Batterien auch kostenlos zurückgenommen werden. Daneben gibt es noch in manchen Gemeinden grüne Batteriesammelbehälter, die am Rathaus, an der Schule, beim Kindergarten oder ähnlichen öffentlichen Einrichtungen aufgestellt

sind.



Bei der Problemstoffsammlung werden Haushaltsbatterien und Akkus ebenfalls gebührenfrei angenommen.

Auf den Wertstoffhöfen des Ortenaukreises, die Elektro-/Elektronikgeräte annehmen, können Haushaltsbatterien und –akkus (keine Starterbatterien) ebenfalls kostenlos abgegeben werden.

#### **Achtung: Brandgefahr durch Lithium-Ionen-Batterien und –Akkus.**

Lithium-Ionen-Batterien/Knopfzellen und –Akkus erkennt man z.B. an der Kennzeichnung „Li-ion“, „Lithium-Ion“ oder „Lithium Cell“. Aus Sicherheitsgründen müssen die Pole dieser Batterien und Akkus vor dem Einwurf in Sammelbehälter oder der Abgabe bei der Problemstoffsammlung und auf Wertstoffhöfen unbedingt abgeklebt werden. Dies gilt auch für Lithium-Ionen-Akkus aus Werkzeugen, Laptops usw.

**Tipp zur Abfallvermeidung:** Durch die Verwendung von Geräten mit Netzstecker, Solarzellen oder Akkus werden Batterien vermieden.

## **Bauschutt**

Bauschutt wird in „**Verwertbaren Bauschutt**“ und „**Nicht verwertbare mineralische Abfälle**“ unterschieden.

Für Baustellenmischabfälle sowie asbesthaltige Abfälle und Künstliche Mineralfasern/KMF (Glaswolle, Steinwolle u.ä.) gelten besondere Entsorgungsvorschriften.

### **Verwertbarer Bauschutt**

Auf den Deponien des Ortenaukreises werden nur Kleinmengen an Verwertbarem Bauschutt aus privater Anlieferung angenommen. Gewerbliche Anlieferungen müssen über Bauschuttrecyclinganlagen entsorgt werden.

Zum verwertbaren Bauschutt gehört insbesondere:

- Unbewehrter Beton
- Blumentöpfe aus Ton
- Dachziegel, auch in größeren Mengen
- Fliesen (ohne Rigipsbestandteile)
- Keramik (z. B. Waschbecken und Toilettenschüsseln ohne Armaturen)
- Lehmwickel **ohne** Holzkern
- Mauerwerk **ohne** Gipsputz
- Pflastersteine
- Porzellan (z. B. Geschirr)
- Stellplatten

Verwertbarer Bauschutt aus Privathaushalten wird in Kleinmengen auf allen regelmäßig geöffneten **Erdaushubdeponien** gebührenpflichtig angenommen

### **Nicht verwertbare mineralische Abfälle (unverwertbarer Bauschutt)**

Dazu gehören insbesondere:

- Bewehrter Beton
- Drahtgitterglas
- Fensterglas ohne Fremdanteile
- Gipskartonplatten (z. B. Rigips)
- Gips (ohne Strohmatte)
- Glasbausteine
- Lehmwickel **mit** Holzkern
- Mauerwerk **mit** Gipsputz
- Porenbetonsteine (z. B. Ytong)
- Putz
- Spiegelglas
- ausgehärteter Zement

Nicht verwertbare mineralische Abfälle aus Privathaushalten können in Kleinmengen auf Deponien / Wertstoffhöfen, die **unverwertbare mineralische Abfälle** annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

## **Baustellenmischabfall**

Baustellenmischabfälle stellen ein unsortiertes Gemisch verschiedenster Einzelstoffe dar, die aufwändig sortiert werden müssen. Dazu zählen beispielsweise: Beton, Fliesen, Folien, Glas, Holz, Kabel, Kunststoffe, Mauerbruch, Metall, Papier, Pappe, Steine, Umrandungsbänder, Verpackungsmaterialien, verwertbare Textilien, Ziegel

Das Gemisch sollte keine unverwertbaren Abfälle (= „Abfälle zur Beseitigung“) wie z.B. Abklebebänder, Dachpappe, Gips, Heraklithabfälle, Isoliermaterial, Kehricht, schwer trennbare Verbundstoffe, stark verschmutzte Materialien, Tapetenabfälle, unverwertbare Bodenbeläge u.ä. enthalten.

Diese "Abfälle zur Beseitigung" (aus Privathaushalten) müssen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis überlassen werden (§ 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 19. Juni 2002 und § 12 Absatz 5 der Abfallwirtschaftssatzung vom 01.01.2017) und können auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig angeliefert werden.

Anlieferungen aus dem gewerblichen Herkunftsbereich sind hiervon ausgeschlossen.

Eine Entsorgung von Kleinmengen über die Graue Tonne ist möglich.

Die Gewerbeabfallverordnung kann im Internet unter [www.bmu.de](http://www.bmu.de) ("Gewerbeabfallverordnung" in die Suche eingeben) eingesehen und ausgedruckt werden.

## **Besen**

Handfeger (auch solche aus Kunststoff) müssen über die Graue Tonnen entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Gelben Sack gegeben werden. Kehrschaufeln aus Kunststoff gehören ebenfalls in die Graue Tonne. Kehrschaufeln aus Metall gehören in die Graue Tonne oder können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, entsorgt werden. Straßenbesen u.ä. gehören zum Sperrmüll.

## **Besteck**

Besteck kann über die Graue Tonne entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, entsorgt werden. Besteck darf nicht über den Gelben Sack entsorgt werden.

**Tipp zur Abfallvermeidung:** Der Verzicht auf Plastikbesteck und Einweggeschirr bei Grillfesten u.ä. Veranstaltungen schont Ressourcen und schützt Umwelt und Klima.

## **Beton**

Siehe → Bauschutt

## **Bett mit Bettgestell und Bettrost**

Betten, Bettgestelle, Bettroste und Matratzen können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Bilderrahmen**

Kleinere Bilderrahmen können über die Graue Tonne entsorgt werden, größere Bilderrahmen können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos abgegeben werden.

Zerbrochenes Glas von Bilderrahmen oder rahmenlosen Bildhaltern kann über die Graue Tonne (nicht über Altglascontainer) entsorgt werden.

## **Bildschirme**

Fernsehgeräte und Monitore von Computern gehören zum Elektro-/Elektronikschrott und können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Fernsehgeräte und Monitore von Computern können auch bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden.

Bildschirme dürfen nicht zur Sperrmüllabfuhr gestellt werden.

## **Biotonne**

Im Ortenaukreis gibt es keine Biotonne.

Alle Bioabfälle, die man nicht selbst kompostieren kann oder will, müssen zusammen mit dem Restmüll über die Graue Tonne entsorgt werden.

In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) in Ringsheim wird der Inhalt der Grauen Tonne verwertet. Aus Bioabfällen und organischem Restmüll wird mittels eines Gärverfahrens Biogas zur Erzeugung von Strom und Wärme gewonnen.

## **Bitumenwellplatte**

Bitumenwellplatten und Dachpappe können auf Wertstoffhöfen des Ortenaukreises, die Siedlungsabfall annehmen, gegen Gebühr angeliefert werden. Kleinmengen können über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Blaue Glasflasche**

Blaue Glasflaschen müssen über die Grünglascontainer entsorgt werden.

## **Blaupapier**

Blaupapier / Kohlepapier / Durchschlagpapier muss über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Blisterverpackung**

Unter einer Blisterverpackung / Sichtverpackung versteht man eine Produktverpackung, die es dem Kunden erlaubt, den verpackten Gegenstand zu sehen. Das Produkt wird dabei vor einer meist mit Informationen bedruckten Papprückwand präsentiert und mit einem Kunststofffolienformteil fixiert.

Auch Durchdrückverpackungen von Medikamenten werden als Blister bezeichnet.

Blisterverpackungen können entweder komplett über den Gelben Sack entsorgt oder - wenn eine Trennung von z.B. Pappe und Kunststoff möglich ist - die Einzelteile der Verpackung auch über den Gelben Sack und die Grüne Tonne entsorgt werden.

## **Blumenerde**

Blumenerde mit Wurzelballen und Pflanzenresten kann über die einmal jährlich stattfindende Strauchgutabfuhr entsorgt werden. Blumenerde mit Wurzelballen und Pflanzenresten muss dabei in nicht zugebundenen Plastiksäcken (keine Gelben Säcke) oder anderen offenen Gefäßen bereitgestellt werden. Die Gefäße werden entleert und verbleiben am Grundstück. Die Strauchgutabfuhr beginnt morgens um 6:00 Uhr. Blumenerde mit Wurzelballen und Pflanzenreste können auch auf Wertstoffhöfen, die Grünabfälle annehmen, abgegeben werden.

**Tipp zur Abfallvermeidung:** Am umweltfreundlichsten ist die Verwertung von Blumenerde mit Wurzelballen und Pflanzenreste auf dem Hauskompost.

## **Blumentopf**

Kleine **Ton-Blumentöpfe** müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

**Plastikblumentöpfe**, die **nur** für den **Verkauf und Transport** von Pflanzen (z.B. Geranien, Fuchsien, Blühstauden für Beete, Tomatenpflanzen usw.) bestimmt sind und in denen die Pflanzen nicht während ihrer Lebenszeit verbleiden sollen, sind Verpackungen und müssen über den Gelben Sack entsorgt werden.

**Plastikblumentöpfe**, in denen die Pflanzen (z.B. Zimmerpflanzen wie Orchideen, Grünpflanzen usw.) während ihrer **Lebenszeit verbleiben**, sind keine Verpackungen und müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

**Große Terrakotta-Blumentöpfe** bis max. 50 kg aus Privathaushalten können auch zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden oder auf Deponien, die verwertbaren Bauschutt annehmen, kostenlos abgegeben werden.

**Große Kunststoffblumenkübel** aus Privathaushalten können ebenfalls zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden oder auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall / Sperrmüll annehmen, kostenlos abgegeben werden.

## **Blumentrog aus Holz**

Blumentröge aus Holz können, soweit sie eine Länge von 1,5m und ein Gewicht von 50kg nicht überschreiten zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, abgegeben werden.

## **Bobby-Car**

Ein Bobby-Car kann zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos angeliefert werden. Sie werden dann energetisch verwertet.

Bei der Entsorgung über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

Ein Bobby-Car darf keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

## **Bodenbelag aus PVC, Linoleum oder Stragula**

Bodenbeläge aus PVC, Linoleum oder Stragula können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, abgegeben werden.

## **Bohnerwachs**

Reste von lösemittelfreien Bohnerwachsen müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

Reste von lösemittelhaltigen Bohnerwachsen müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

Vollständig entleerte Gebinde gehören in den Gelben Sack.

## **Bomben (Splitterbomben, Blindgänger)**

Siehe → Kampfmittelverdächtige Gegenstände

## **Boiler**

Elektroboiler (bis max. 10 Liter) können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

Boiler (üblicherweise zwischen 30 bis 120 Litern) mit Metallinnenkörper werden als Metallschrott gebührenfrei, Boiler mit einem Kunststoffinnenkörper werden als Siedlungsabfall gebührenpflichtig auf Wertstoffhöfen angenommen.

Sehr alte Boiler mit Quecksilberschalter werden auf den Deponien des Ortenaukreises nicht angenommen. Sie können über die Firma Remondis, Salmengrundstr. 4, Rheinau-Freistett, Tel. 07844 91900 kostenpflichtig entsorgt werden.

## **Bottich aus Kunststoff**

Bottiche aus Kunststoff können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos angeliefert werden. Sie werden dann energetisch verwertet.

Bei der Entsorgung über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

## **Bräunungsgerät**

Kleine Bräunungsgeräte, wie z.B. Gesichtsbräuner gehören zum Elektro-/Elektronikschrott und können gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden.

Siehe auch → Solarien (Sonnenbänke)

## **Brennschlemp**

Zur Entsorgung von Brennschlemp bei den örtlichen Kläranlagen nachfragen, ob eine Anlieferung möglich ist.

## **Brille**

Alte Brillen können über die Graue Tonne entsorgt werden. Um nicht mehr benötigte alte Brillen einer sinnvollen Verwendung zuzuführen, nehmen viele Optiker Altbrillen zurück und geben sie, entweder über den Zentralverband der Augenoptiker oder direkt über Hilfsorganisationen an Bedürftige in Entwicklungsländern oder Osteuropa weiter.

## **Bücher**

Bücher können über die Grüne Tonne entsorgt werden.

## **Bügelautomat und Bügeleisen**

Bügelautomaten und Bügeleisen gehören zum Elektro-/Elektronikschrott und können gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen abgegeben werden. Bügeleisen werden auch bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei angenommen.

## **Bügelbrett**

Bügelbretter können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Bürste**

Bürsten (auch solche aus Kunststoff) müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Butterbrotpapier**

Butterbrotpapier muss über die Graue Tonne entsorgt werden.

---

# C

---

## Camcorder

Camcorder, Videokameras und digitale Fotoapparate können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- /Elektroniksrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden.

## Campingstuhl

Campingstühle und Klappstühle aus Kunststoff, Metall oder Holz können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder gebührenfrei auf Wertstoffhöfen die Siedlungsabfall, Altholz oder Metallschrott (je nach Material der Stühle) annehmen, abgegeben werden.

## CD und DVD

CDs und DVDs dürfen nicht über den Gelben Sack entsorgt werden.

CDs und DVDs werden gebührenfrei auf Wertstoffhöfen angenommen und dann dem Recycling zugeführt.

CDs und DVDs dürfen auch über die Graue Tonne entsorgt werden.

CDs und DVDs bestehen überwiegend aus dem Kunststoff Polycarbonat sowie einer dünnen Metallschicht mit Schutzlack und Druckfarben. Die Beschichtung einer CD/DVD lässt sich mit geringem Aufwand von der Kunststoffscheibe lösen und das aufbereitete Polycarbonat kann daraufhin als hochwertiger Rohstoff für Produkte der Medizintechnik, der Computer- und der Automobilindustrie wiederverwendet werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis hat mehrere Sammelstellen für gebrauchte CDs und DVDs eingerichtet. Die dort abgegebenen Scheiben werden zur Firma MERB nach Appenweier gebracht, aus Gründen des Datenschutzes dort zunächst geschreddert und dann dem Recycling zugeführt.



CD/DVD Sammeltonne



Geshredderte CDs vor der Verwertung

## Sammelstellen für CDs und DVDs

CDs und DVDs werden nur **ohne Hüllen angenommen**. Bei den Hüllen von CDs und DVDs handelt es sich nicht um Verpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung. Sie dürfen daher auch nicht über den Gelben Sack, sondern müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

**Landratsamt Ortenaukreis**, Badstr. 20, 77652 Offenburg, Eingangsbereich im Hauptgebäude

### Annahmestellen auf Deponien mit Wertstoffhof des Ortenaukreises

Erdaushubdeponie Achern-Maiwald

Erdaushubdeponie Offenburg-Rammersweier

Deponie "Vulkan" Haslach im Kinzigtal

Deponie „Kahlenberg“ Ringsheim

Erdaushubdeponie Kehl-Kork

Erdaushubdeponie Schutterwald-Höfen

Erdaushubdeponie Lahr-Sulz

Erdaushubdeponie Schwanau-Ottenheim

Erdaushubdeponie Neuried-Altenheim

Erdaushubdeponie Seelbach-Schönberg

Erdaushubdeponie Oberkirch-Meisenbühl

## Weitere Annahmestelle

Firma **Gerold Weber Solartechnik GmbH**, Gerberstraße 11, 77855 Achern-Mösbach

Die Sammelstelle befindet sich im Betriebsgebäude.

## Stadt Gengenbach

Im Fischerfeld, Wertstoff-Sammelstation

(Parkplatz an der Zufahrt zum Bauhof)

## Cellophan

Cellophanpapier für Vesperbrote usw. muss über die Graue Tonne entsorgt werden.

**Tipp zur Abfallvermeidung:** Die Verwendung von Vesperdosen und anderen Behältnissen für Lebensmittel dient der Abfallvermeidung und bedeutet aktiven Umwelt- und Klimaschutz.

Durchsichtige Cellophanverpackungen, für z.B. Zigaretten oder Süßigkeiten (mit oder ohne Grünem Punkt), gehören in den Gelben Sack.

### **Ceran**

Cerankochfelder gehören als Bauteile von Elektroherden zum Elektro-/Elektronikschrott und können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei angeliefert werden. - Scherben von Cerankochfeldern können über die Graue Tonne entsorgt werden.

### **Chemikalie**

Chemikalien aus Privathaushalten müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

### **Christbaum**

Christbäume können auf den **Wertstoffhöfen** des Ortenaukreises, die Grünabfälle annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Auch bei den Kompostierungsanlagen und den Grünabfallannahmestellen der Gemeinden ist eine kostenlose Abgabe möglich.

Christbäume werden wie alle anderen Grünabfälle auch als Kompost verwertet und müssen daher von Lametta und anderen Dekorationen befreit sein.

In vielen Städten und Gemeinden werden die Christbäume auch von Vereinen, der Feuerwehr usw. eingesammelt. Einige Städte und Gemeinden haben auch Sammelstellen eingerichtet. Fragen Sie dazu auf dem Rathaus nach.

### **City-Roller**

City-Roller, Kinder-Roller usw. gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

---

# D

---

## **Dachbox und Dachgepäckträger**

Dachbox und Dachgepäckträger gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos angeliefert werden.

## **Dachpappe**

Dachpappe und Bitumenwellplatten können auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gegen Gebühr angeliefert werden. Kleinmengen können über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Dachrinne**

Dachrinnen und alle dazugehörenden Fall- und Abwasserrohre gehören nicht zum Sperrmüll.

Dachrinnen aus Metall können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Dachrinnen aus Kunststoff werden auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gegen Gebühr angenommen. Sie dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

## **Dachziegel**

Dachziegel werden als verwertbarer Bauschutt (auch größere Mengen) auf allen Erdaushubdeponien angenommen.

## **Desinfektionsmittel**

Desinfektionsmittelreste müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

**Tipp zur Abfallvermeidung:** In einem normalen Haushalt kann in der Regel auf Desinfektionsmittel verzichtet werden. Herkömmlichen Putzmitteln sind ausreichend.

## **Dia**

Dias in Kunststoff- oder Glasrahmen, Diafilme, Diamagazine und Diaboxen gehören ebenso wie Fotos in die Graue Tonne.

## **Diabetes-Pen und -nadel**

Diabetes-Pens (mit und ohne Nadel) müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie dürfen nicht über den Gelben Sack entsorgt werden.

Nadeln von Diabetes-Pens aus Privathaushalten können auch über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

**Hinweis: Bei einer Entsorgung über die Problemstoffsammlung müssen die Nadeln, aus Gründen des Gesundheitsschutzes, in speziellen bruch- und stichfesten Kanülen-Sammelbehältern abgegeben werden.**

## **Diktiergerät**

Diktiergeräte können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, oder bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden.

## **Diskette**

Disketten gehören zum Hausmüll in die Graue Tonne.

## **Dispersionsfarbe**

Flüssige (oder noch pastöse) Reste von Dispersionsfarben müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

Vollständig eingetrocknete Reste von Dispersionsfarben können über die Graue Tonne entsorgt werden.

Vollständig entleerte Eimer und Deckel gehören in den Gelben Sack. Den Metallbügel bitte entfernen und separat in den Gelben Sack geben.

## **Drahtglas und Drahtgitterglas**

Drahtglas / Drahtgitterglas kann auf Deponien / Wertstoffhöfen, die unverwertbare mineralische Abfälle annehmen, gegen Gebühr angeliefert werden. Kleinmengen können über die Graue Tonne entsorgt werden.

Drahtglas / Drahtgitterglas darf nicht über die Glascontainer entsorgt werden.



### **Dreirad**

Dreiräder, Kinderroller oder Kinderfahrräder gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, kostenlos angeliefert werden.

Dreiräder und Roller aus Kunststoff gehören ebenfalls zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, kostenlos angeliefert werden.

### **Drucker**

Drucker, Tastaturen, Bildschirme, Rechner und sonstiges EDV-Zubehör kann bei Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, oder bei der Problemstoffsammlung, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Druckerpatrone**

siehe → Tonerkartusche

### **Druckerzeugnis**

Druckerzeugnisse müssen über die Grüne Tonne entsorgt werden. Vereine die Altpapier sammeln erhalten vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis einen Zuschuss.

### **Dunstabzugshaube**

Dunstabzugshauben können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung kostenlos angeliefert werden.

### **Durchschlagpapier**

Durchschlagpapier / Blaupapier / Kohlepapier muss über die Graue Tonne entsorgt werden.

### **Duschvorhang**

Duschvorhänge können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, abgegeben werden.

### **Duschwanne**

Duschwannen und Badewannen aus Metall können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, kostenlos angeliefert werden.

Duschwannen und Badewannen aus Kunststoff können auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gegen Gebühr angeliefert werden.

### **DVD**

Siehe → CD

---

## **E**

---

### **EDV-Gerät**

EDV-Geräte können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden.

### **Egge**

Ausgediente Eggen, Pflüge, leere, aufgetrennte Fässer und anderer Metallschrott aus der Landwirtschaft kann auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Eggen, Pflüge und Metallfässer werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen.

### **Eierkocher**

Eierkocher können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden.

### **Eierkohle**

siehe → Kohlenbrikett und Eierkohlen

## **Einwegspritze aus Privathaushalten**

**Einwegspritzen aus Privathaushalten können über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.**

Hinweis: Bei einer Entsorgung über die Problemstoffsammlung müssen die Einwegspritzen, aus Gründen des Gesundheitsschutzes, in speziellen bruch- und stichfesten Kanülen-Sammelbehältern abgegeben werden.

Eine Entsorgung über die Graue Tonne ist ebenfalls möglich.

Einwegspritzen dürfen **nicht über den Gelben Sack** entsorgt werden.

## **Einwegspritze aus Arztpraxen**

Spritzen, Skalpelle, Kanülen und sonstige spitzen Gegenstände, die in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (z. B. Arztpraxen, Apotheken, Heilpraktiker usw.) anfallen, dürfen seit dem 1. Juni 2006 nicht mehr über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie müssen bei der Problemstoffsammlung abgegeben oder über gewerbliche Entsorgungsunternehmen entsorgt werden.

Diese problematischen Abfälle dürfen nach den Vorgaben des Gesundheitsschutzes innerbetrieblich nur in speziellen bruch- und stichfesten Kanülensammelbehältern gesammelt werden, bevor sie entsorgt werden.

Diese Art der Verpackung ist zwingende Voraussetzung für die Abgabe bei der Problemstoffsammlung oder der Abholung durch ein privates Entsorgungsunternehmen.

Zur Entsorgung von Spritzen, Kanülen usw. aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes stehen folgende Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Gebührenfreie Anlieferung bei den Problemstoffsammlungen.
- Ganzjährige kostenlose Abgabe bei der Firma Remondis, Salmengrundstr. 4 in Rheinau-Freistett.  
Annahmezeiten: jeden Donnerstag von 8 -11 Uhr und 13 - 17 Uhr.
- Kostenpflichtigen Abholung / Annahme durch ein privates Entsorgungsunternehmen.

## **Elektrofahrrad-Akku**

Akkus von Elektrofahrrädern (Pedelec, E-Bike) aus Privathaushalten werden auf den Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen **NICHT** angenommen. Diese Akkus **müssen** über den Fachhandel oder die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

## **Elektroroller ohne Sitz**

Elektroroller (E-Scooter, Elektro Scooter) ohne Sitz können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen kostenlos abgegeben werden.

## **Elektro- /Elektronikschrott**

Im Jahr 2005 trat das Elektro- und Elektronikgerätegesetz erstmalig in Kraft. Es schrieb vor, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bundesweit ihre alten Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos bei kommunalen Sammelstellen abgeben können. Im Ortenaukreis wurde dies schon lange vorher so gehandhabt, denn seit 1989 sind Kühl- und Gefriergeräte und seit 1995 alle anderen Elektro-/ Elektronikgeräte von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen. Im Ortenaukreis können Elektro- und Elektronikgeräte auf **Wertstoffhöfen**, die Elektro-/ Elektronikschrott annehmen, kostenlos abgegeben werden.

Zudem werden Elektro- und Elektronikkleingeräte bis zur Größe eines Staubsaugers oder Fernsehgerätes auch bei der Problemstoffsammlung kostenlos angenommen.

Diese angegebenen Entsorgungswege gelten für die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus Privathaushalten und sonstigen Herkunftsbereichen (z. B. Gewerbe), soweit die Beschaffenheit und Menge der anfallenden Altgeräte mit den üblicherweise in Privathaushalten anfallenden Geräten vergleichbar sind.

Größere Mengen an Altgeräten aus Gewerbe und anderen Herkunftsbereichen müssen über gewerbliche Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen entsorgt werden.

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz wurde bereits mehrfach (zuletzt 2018) geändert.

## **Welche Elektro-/Elektronikgeräte werden angenommen**

Adapter

Armbanduhren (elektronische)

Bildschirme, Bräunungsgeräte (kleine), wie z. B. Gesichtsbräuner, Bügelautomaten, Bügeleisen, -maschinen

Diktiergeräte, Dunstabzugshauben

Eierkocher, Elektroboiler (bis max. 10 Liter), Elektrogrill, Elektroherde, Elektropumpen, Elektrorasenmäher, Elektroroller ohne Sitz, Elektrowerkzeuge, wie z. B. Bohrmaschinen und Bohrschrauber usw.

Fernsehgeräte, Föhne, Fritteusen

Gartenhäcksler (elektrische), Gefrierschränke, -truhen, Gameboy, Geschirrspülmaschinen

Handy, Heizdecken, Heizlüfter, Hi-Fi-Geräte, wie z. B. Radios, Kassettenrecorder, Tuner, Verstärker,

Plattenspieler, CD-Player, Lautsprecher, MP3-Player usw.

Kabel, Kaffeemaschinen, Kaffeemühlen (elektrische), Kinderspielzeug (elektrisches und elektronisches),

Klimageräte (nur mobile Klimageräte), Koch- und Heizplatten, Kopiergeräte (Tisch- und Standgeräte),

Körperpflegegeräte (elektrische), wie z. B. Bürsten- und Massagegeräte, Kühlschränke

Ladegeräte, Laptop, Leuchten, Lockenstab  
Medizinische Geräte, wie z. B. elektrische Blutdruckmessgeräte, Mikrowellengeräte, Mobiltelefon, Mundduschen  
Musikinstrumente (elektrische und elektronische)  
Nähmaschinen, Notebooks  
Ölradiatoren  
Parabolantennen ("Satellitenschüssel"), Personalcomputer mit Peripheriegeräten wie Tastaturen und Drucker  
**Photovoltaikmodule** (Annahme nur bei a) MERB, Zum Schießstand 13-15, Achern, Tel. 07841 687-0; b) August Leber, Rohstoffhandels-GmbH, Am Güterbahnhof 22, Offenburg, Tel. 0781 9260-0; c) ZAK Ringsheim, Tel. 07822 8946-0)  
Rasierapparate (elektrische)  
Schalter, Schneid- und Rührgeräte aus dem Haushalt, wie z. B. Mixer, Schreibmaschinen (elektrische), Solarien (Sonnenbänke) aus Privathaushalten - Annahme nur ohne Leuchtstoffröhren, Solartaschenrechner, Solaruhren, Solarradios, Staubsauger, Steckdosen und Steckdosenleisten, Stromschienen,  
**Solarkollektoren** (Röhren- und Plattenkollektoren) für die Warmwasserversorgung von Haushalten können auf den Deponien/Wertstoffhöfen des Ortenaukreises, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden  
Taschenrechner, Tauchsieder, Telefax, Telefon, Tischrechner, Toaster, Tonbandgeräte, Türsprechanlagen  
USB-Sticks  
Ventilatoren, Verteiler, Videogeräte, Videokameras,  
Wärmepumpen, Wäscheschleudern, Wäschetrockner, Waschmaschinen, Wasserkocher,  
Wasserbehandlungsanlagen (Wasserentsalzungsanlage, -enthärtungsanlagen, -entkalkungsanlagen)  
Zahnbürsten (elektrische)

**Das ist bei der Abgabe von Elektronikgeräten aus Datenschutzgründen zu beachten:**  
**Personenbezogene Daten, wie zum Beispiel Bilder, Nachrichten, Clouds, Passwörter, etc. sollten vor der Abgabe gelöscht werden. Die Verantwortung liegt dabei in den Händen der jeweiligen Endnutzer/innen der Geräte.**

#### **Welche Elektro-/Elektronikgeräte werden nicht angenommen**

Die nachstehend aufgeführten Geräte werden bei den Sammelstellen für Elektro-/Elektronikschrott nicht angenommen, sie müssen z.B. über private Entsorgungs- oder Verwertungsunternehmen oder andere Annahmestellen entsorgt werden.

#### **Asbesthaltige und asbestfreie Nachtspeicheröfen**

##### **Boiler mit Quecksilberschalter**

Zur Zeit einzige Annahmestelle im Ortenaukreis: Remondis Industrieservice, Niederlassung Rheinau-Freistett, Salmengrundstr. 4, Tel. 07844/9190-0

**Kühltheken aus gewerblichem Bereich** müssen über gewerbliche Verwerter entsorgt werden.

**Disketten, Video- und Musikkassetten** - über die Graue Tonne entsorgen.

**CDs und DVDs** werden auf Sammelstellen zum Recycling angenommen - ansonsten über die Graue Tonne entsorgen.

**Glühlampen und Halogenbirnen** - über die Graue Tonne entsorgen.

**Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Birnen** - Annahme nur bei der Problemstoffsammlung.

#### **Energiesparlampe und Leuchtstoffröhre**

Siehe → Lampe

#### **Erdaushub**

Erdaushub kann an zahlreichen Erdaushubdeponien gebührenpflichtig abgegeben werden.

**Tipp zur Abfallvermeidung:** den Erdaushub auf dem Grundstück verwerten oder bei der Online-Erdaushubbörse kostenlos anbieten.

#### **Essensrest**

Siehe → Speiseabfälle

#### **Eternit**

Siehe → Asbesthaltige Abfälle

---

# F

---

## **Fahrrad und Fahrradanhänger**

Fahrräder, Fahrradanhänger, Dreiräder, Kinder- und City-Roller gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die **Sperrmüll** annehmen, kostenlos abgegeben werden. Bestehen sie überwiegend aus Metall, so können sie auch auf Deponien, die Metallschrott annehmen, kostenlos abgegeben werden.

## **Fahrradmantel und -schlauch**

Fahrradmäntel und Fahrradschläuche gehören in die Graue Tonne und dürfen nicht über den Gelben Sack entsorgt werden.

## **Fallobst**

Wenn Fallobst nicht selbst kompostiert werden kann, muss es über die Graue Tonne oder Rote Zusatzmüllsäcke entsorgt werden. In der Mechanisch-Biologischen-Abfallbehandlungsanlage in Ringsheim wird aus dem Fallobst Biogas erzeugt.

Auf den Grünabfallsammelstellen der Deponien und Gemeinden darf Fallobst nicht angenommen werden. Kleinmengen aus Privathaushalten können eventuell bei Kompostierungsanlagen kostenpflichtig angeliefert werden. Vorher bitte dort nachfragen.

Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, dürfen im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke dort durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren beseitigt werden. Dabei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

## **Faltkörbe**

Siehe → Klappbox

## **Farben**

Flüssige oder pastöse Reste von Farben, Lacken, Lasuren müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden. Vollständig eingetrocknete / ausgehärtete Farben und Lacke sowie eingetrocknete Pinsel und Farbwalzen können über die Graue Tonne entsorgt werden. Vollständig entleerte Farbeimer und Dosen können über den Gelben Sack entsorgt werden.

**Tipps zum Umweltschutz:** Emissionsarme Farben mit dem Blauen Engel kaufen.

## **Fass**

Fässer aus Metall können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, nur dann abgegeben werden, wenn sie vollständig entleert und trocken sind. Zur leichteren Kontrolle müssen die Fässer gegebenenfalls vor der Anlieferung aufgetrennt werden.

Blaue Fässer aus Kunststoff können kostenlos auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, abgegeben werden. Sie werden dann energetisch verwertet.

Bei der Entsorgung über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

## **Fassreifen**

Fassreifen aus Privathaushalten werden bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen. Fassreifen aus der Landwirtschaft können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, kostenlos abgegeben werden.

## **Faxgerät**

Fax- und Telefongeräte können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden.

## **Federbett**

Federbetten, Kopfkissen, Daunendecken und Steppdecken werden bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos abgegeben werden.

## **Felgen**

Fahrradfelgen gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen kostenlos abgegeben werden. Autofelgen aus Privathaushalten können auf Wertstoffhöfen die Metallschrott annehmen kostenlos abgegeben werden.

Reifen mit Felgen siehe → Altreifen.

## **Fenster**

Siehe → Altfenster

## **Fenster- und Flachglas**

Ausgebrochenes Fensterglas gehört wie z.B. Sicherheitsdrahtglas, Glas von Isolierfenstern usw. zu den nicht verwertbaren mineralischen Abfällen und kann auf Deponien / Wertstoffhöfen, die unverwertbare mineralische Abfälle annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

Kleinmengen an Flachglas dürfen auch über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Fensterläden**

Fensterläden aus Holz gehören zum belasteten Altholz (Altholz A IV) und können auf Wertstoffhöfen, die belastetes Altholz annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

## **Fernsehgerät**

Fernsehgeräte und Monitore können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- /Elektronikschrott annehmen, oder bei der Problemstoffsammlung, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Feuerlöscher**

Feuerlöscher werden bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei angenommen.

## **Feuerzeuge**

Feuerzeuge mit Gas und Benzinfüllung sowie sogenannte Feueranzünder (mit starrer oder beweglicher Verlängerung) werden bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei angenommen.

## **Film**

Filme für Fotos oder z.B. Super-8-Filme mit Filmspulen, Fotos, Fotonegative, Dias in Kunststoff- oder Glasrahmen, Diagemazine und Diaboxen gehören in die Graue Tonne.

## **Fleckenentferner**

Fleckenentferner werden bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei angenommen.

**Tipp zur Abfallvermeidung:** Im Internet gibt es zahlreiche Infos über Hausmitteln zur Fleckenentfernung.

## **Fliese**

Fliesen (ohne Rigipsbestandteile), Kacheln, Keramik- (z. B. Waschbecken ohne Armaturen) und Porzellanreste können auf Deponien, die verwertbaren Bauschutt annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

Kleinmengen können auch über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Fön**

Föhne können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- /Elektronikschrott annehmen, oder bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden.

## **Folie**

Verpackungsfolien, z.B. für Lebensmittel, aus Kunststoff oder Kunststoff-Aluminium-Verbund gehören in den Gelben Sack.

Gitterfolien und Gewebefolien mit Ösen, z. B. zum Abdecken von Sandkästen oder Holzbeigen, gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Malerabdeckfolien gehören in die Graue Tonne oder können auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

Flachdachfolien und Teichfolien können auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

Agrarfolien aller Art aus der Landwirtschaft (z.B. von Spargel- und Erdbeerfeldern, Silofolien von Fahrsilos oder Siloballen usw.), Ballennetze von Heu- und Strohballen und Abdecknetze aus dem Obst- und Weinbau sowie lange Kunststoffschnüre (z.B. aus Ballenpressen) müssen über gewerbliche Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen entsorgt werden.

Kleinere Mengen können auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden, wenn die Folien und Netze vor der Anlieferung in Stücke von max. **1,5m x 2m** zerkleinert worden sind.

## **Fotochemikalie**

Fotochemikalien werden bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei angenommen.

### **Foto und Fotonegativ**

Fotos, Fotonegative, Filme, Dias in Kunststoff- oder Glasrahmen, Diamagazine und Diaboxen gehören in die Graue Tonne.

### **Fotoapparat**

Herkömmliche Fotoapparate mit Negativfilmen können über die Graue Tonne entsorgt werden.

Digitale Fotoapparate, Videokameras, Camcorder usw. können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- /Elektronikschrott annehmen, oder bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden.

### **Frittierfett und Frittieröl**

Frittierfette, -öle und Speiseöle werden bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei angenommen.

### **Fritteuse**

Fritteusen können auf Deponien, die Elektro- /Elektronikschrott annehmen, oder bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden.

### **Fruchtsaftkarton**

Siehe → Tetra Pak

### **Fußmatte**

Fußmatten gehören in die Graue Tonne oder können auf Deponien, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

Sie dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

---

## **G**

---

### **Gardine und Vorhang**

Vorhänge und kleinere Gardinen müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. Gardinen und Vorhänge, die zu groß für die Graue Tonne sind, gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Gartenabfall**

Siehe → Grünabfälle

### **Gartengerät**

Gartengeräte wie Schaufel, Spaten, Rechen usw. gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos abgegeben werden.

### **Gartenmöbel**

Gartenmöbel aus Holz, Metall und/oder Kunststoff gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos abgegeben werden.

Bei der Entsorgung von Gartenmöbel aus Kunststoff über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

### **Gartenpavillon**

Gartenpavillons und Campingzelte gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos abgegeben werden.

### **Gartenschlauch**

Gartenschläuche gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos abgegeben werden.

## Gelber Sack

### Was kommt in den Gelben Sack?

In den Gelben Sack kommen Leichtverpackungen, dazu zählen zum Beispiel: Aluminiumdeckel, -schalen, -folien, Becher von Joghurt, Margarine, Quark usw., Einwegbesteck, Blisterverpackungen, Getränkedosen, Getränke- und Milchkartons, Folien, Konservendosen, Kunststoffeimer (bitte Metallbügel entfernen und ebenfalls in den Gelben Sack geben), Kunststoffflaschen und -kanister, Plastikfolien und -tüten, Tragetaschen und Beutel aus Kunststoff, Tuben (z.B. Zahnpasta, Senf), Verpackungsmaterialien aus Styropor, Verschlüsse von Flaschen und Gläsern (Kronkorken und Deckel). Alles sollte gesäubert sein.

### Was darf nicht in den Gelben Sack?

Folgende "Kunststoffabfälle" können über den Gelben Sack nicht verwertet werden, sie gehören:

#### → zum Hausmüll in die Graue Tonne:

Badezimmervorleger  
CD/DVD oder zu CD/DVD-Sammelstellen zum Recycling  
Disketten,  
Fahrradschläuche und -mäntel, fußmatte  
Gummibälle, Gummihandschuhe, Gummistiefel  
Handtaschen  
Kunststoffgürtel  
Landwirtschaftliche Silo- und Abdeckfolien, Luftmatratzen  
Musikkassetten  
Plastikblumen  
Regenschirme  
Schaumgummi, Schuhabtreter, Sitzkissen, Sporttaschen,  
Teppichbodenreste  
Videokassetten  
Styropor zur Wärmedämmung, Styrodur

#### → zum Sperrmüll:

Babybadewanne,  
Gartenmöbel aus reinem Kunststoff ohne Metall- oder Holzanteile, Gartenschläuche  
Klappbox aus Kunststoff, Kunststoffregenfässer  
Wäschekörbe aus Kunststoff, Weinregale aus Kunststoff

#### → zur Problemstoffsammlung:

PU/PUR Schaumdosen (auch vollständig entleerte Dosen)

Die Aufzählungen sind beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## Geschirr

Geschirr (Porzellan, Keramik, Steingut) kann über die Graue Tonne entsorgt werden. Größere Mengen, z.B. nach einem Polterabend, können gebührenpflichtig auf Deponien, die verwertbaren Bauschutt annehmen, angeliefert werden.

## Getränkedose



Pfandfreie Getränkedosen (z.B. mit dem Grünen Punkt) müssen über den Gelben Sack entsorgt werden.

Mit Dosenpfand belegte Getränkedosen werden vom Handel zurückgenommen. Das Dosenpfand beträgt 0,25 € je Dose.

Trotz der Pfandpflicht gehören diese Getränkedosen nicht zu den wiederbefüllbaren Mehrweggetränkeverpackungen. Sie werden nach der Rücknahme durch den Handel nicht mehr wiederbefüllt, sondern dem Recycling zugeführt.

**Tipp zur Abfallvermeidung:** Mit der Kauf von Getränken in Mehrwegverpackungen vermeidet man Abfall und betreibt aktiven Umwelt- und Klimaschutz.

## Getränkkarton

Siehe → Tetra Pak

## Gewebefolie

Siehe → Folie

## Gipshaltige Abfälle

Gips, Gipskartonplatten (z.B. Rigips) und Gips-Zementputz gehören zu den unverwertbaren mineralischen Abfällen und können auf Deponien / Wertstoffhöfen, die unverwertbare mineralische Abfälle (unverwertbarer Bauschutt) annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden. Kleinmengen dürfen auch über die Graue Tonne entsorgt werden.

## Gießkanne

Gießkannen aus Kunststoff können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos angeliefert werden. Sie werden dann energetisch verwertet. Bei der Entsorgung über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

## Gitterfolie

Siehe → Folien

## Glas-Gläser-Hohlglas

### Was darf in die Glascontainer?

Alle Einwegflaschen und –gläser und Scherben davon, aber natürlich auch beschädigte oder zerbrochene Pfandflaschen, Trinkgläser und Glasvasen. Sie müssen leer und sollten ohne Verschlüsse oder Deckel sein. Verschlüsse und Deckel bitte in den Gelben Sack geben.

Die Flaschen und Gläser müssen nach den Farben weiß, braun und grün getrennt werden.

Glas in Sonderfarben (**blau**, rot, milchig, schwarz....) darf nur zum Grünglas gegeben werden. Die Aufzählung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### Was darf nicht in die Glascontainer?

Autoglas, Glühbirnen, Spiegelglas und Scherben von feuerfestem Glasgeschirr („Jenaer Glas“), wie Koch und Backformen, gehören in die Graue Tonne.

### Flachglas:

Flachglas, z.B. ausgebrochenes Fensterglas, Drahtglas, Sicherheitsglas, Glas von Isolierfenstern und Scherben von Cerankochfeldern können über die Graue Tonne (Kleinmengen) entsorgt werden oder auf Deponien / Wertstoffhöfen, die unverwertbare mineralische Abfälle (unverwertbarer Bauschutt) annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.

Energiesparlampen, Halogenbirnen und Leuchtstoffröhren können kostenlos bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden. Gewerbliche Annahmestellen für Energiesparlampen finden Sie über [www.lichtzeichen.de](http://www.lichtzeichen.de) oder [www.lightcycle.de](http://www.lightcycle.de)

Ebenfalls nicht in die Glascontainer gehören Keramik, Steingut und Porzellanabfälle. Diese Abfälle gehören in die Graue Tonne.

## Glasbaustein

Glasbausteine können auf Deponien / Wertstoffhöfen, die nicht verwertbare mineralische Abfälle annehmen gegen Gebühr abgegeben werden.

## Glaswolle

Siehe → Mineralfasern

## Glühbirne und Glühlampe

Glühbirnen / Glühlampen und Halogenbirnen / Halogenlampen müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie dürfen keinesfalls in die Glascontainer geworfen werden.

Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und LED-Lampen dürfen nicht über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie werden kostenlos bei der Problemstoffsammlung angenommen.

Informationen zum EU-weiten Glühlampenverbot zum Schutz des Klimas siehe unter "A-Zett / L --> Lampe

## Graue Tonne

Als Hausmüll (früher Restmüll) bezeichnet man alle Abfälle aus Haushalten und Geschäften, die über die Graue Tonne entsorgt werden können. Die folgende Aufzählung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Abfall** aus dem Hygienebereich, Altkleider, verschmutzt, Asche (verpackt).

**Backform** aus Keramik, Besen, Bürste, Blaupapier, lösemittelfreies Bohnerwachs, Brillen, Butterbrotpapier.

**Cellophan**, CD (Sammelstellen zum Recycling siehe → CD u. DVD).

**Dachpappe**, Dia, Diskette, DVD (Sammelstellen zum Recycling, siehe → CD u. DVD).

**Einwegspritze** aus Privathaushalten; Spritzen aus Arztpraxen (siehe → Einwegspritzen aus Arztpraxen) dürfen nicht über die Graue Tonne entsorgt werden.

**Fahrradmantel**, Fahrradschlauch, Film, Flachglas (Kleinmengen), Foto, Fotonegativ.

**Geschirr**, Glühbirne, Gummi, Gummihandschuhe, Gummistiefel,



**Handtasche**, Holzwolle, Hygienepapier.

**Kehricht**, Keilriemen, Keramik, Kerzenwachs, Kleiderbügel, Kohlepapier, Kosmetiktücher.

**Lametta**, Laminatboden (kleine Reststücke), Leder, Lumpen.

**Musikkassetten**.

**Optische** Geräte.

**Papierhandtücher**, Papierservietten, Papiertaschentücher, stark verschmutztes Papier, Papprinkbecher, Porzellan, Puppe.

**Ruß**.

**Sägemehl**, Sägespäne, Schallplatten, Schaumgummi, Schmirgelpapier, Schuhabstreifer, Schuhe, Socken, Speiseabfälle aus Haushaltungen, Spiegelglas, Staubsaugerbeutel.

**Tapetenreste**, Teppichbodenreste, Textilabfälle, Thermoskanne, Tonbänder, Tontöpfe.

**Verbandmaterial**, Videokassetten

**Watte**, Windeln, Wolle.

**Zigarettenkippen**

## Grillgeräte

**Holzkohलगrillgeräte** können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei angeliefert werden. Holzkohलगrillgeräte können auch zur Sperrmüllsammlung bereitgestellt werden.

**Gasgrillgeräte** können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei angeliefert werden.

Gasgrillgeräte können auch zur Sperrmüllsammlung bereitgestellt werden.

**Achtung:** Gasflaschen werden auf den Wertstoffhöfen nicht an- und bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen.

**Elektrogrillgeräte** können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei angeliefert werden.

Elektrogrillgeräte werden bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen.

## Grünabfall

Die angegebenen Entsorgungswege gelten für die Entsorgung von Grünabfällen aus Hausgärten. - Grünabfälle aus Hausgärten sind grundsätzlich kostenlos anzunehmen. Dies ergibt sich aus § 23 Abs. 2, Ziffer 5 der Abfallwirtschaftssatzung des Landratsamtes Ortenaukreis. Werden die Abfälle gewerblich angeliefert, ist davon auszugehen, dass sie nicht aus Hausgärten stammen und somit gebührenpflichtig sind. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur möglich durch schriftliche Erklärung des Abfallerzeugers (PDF-, „Erklärung zur Herkunft der Grünabfälle“ unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) Rubrik → Formulare & Infothek) oder durch persönliche Erklärung des Abfallerzeugers beim Deponiepersonal.

### Für die Entsorgung von Grünabfällen gibt es im Ortenaukreis verschiedene Möglichkeiten:

#### 1. Strauchgutabfuhr

Gartenabfälle, die nicht selbst kompostiert werden können, insbesondere Strauch- und Heckenschnitt, werden im Auftrag des Ortenaukreises einmal pro Jahr im November/Dezember getrennt eingesammelt und verwertet. (Kompostierung und energetische Verwertung).

Die Abfuhr beginnt jeweils um 6:00 Uhr. Die Grünabfälle sollen gebündelt bzw. in geeigneten Gefäßen gut sichtbar bereitgestellt werden. Die einzelnen Bündel mit pflanzlichen Abfällen sollen eine Länge von 2 m nicht überschreiten und mit Schnur zusammengebunden werden. Äste dürfen nicht dicker als 15 cm sein.

Die Gefäße werden nach der Entleerung zur Wiederverwendung für die nächste Sammlung zurückgelassen.

**Achtung:** Gelbe Säcke für Leichtverpackungen sind für das Einsammeln von Grünabfällen nicht zugelassen und hierfür auch nicht geeignet. Sie werden daher weder entleert noch mitgenommen.

Abfälle, die nicht pflanzlicher Herkunft sind, sowie solche, die aus Gartenbaubetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben stammen, sind von der Einsammlung ausgeschlossen.

Gartenabfälle werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen.

#### 2. Abfallannahmestellen für Grünabfälle

**Annahmestellen bei den kreiseigenen Abfallanlagen** Bei den kreiseigenen Abfallanlagen werden Gartenabfälle wie Strauch- und Heckenschnitt angenommen. Rasenschnitt aus privater Anlieferung muss über aufgestellte Absetzmulden entsorgt werden. Nicht angenommen werden Fallobst sowie Obst- und Gemüseabfälle.

**Annahmestellen bei den Gemeinden** siehe [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) → Rubrik Annahmestellen. Bei den Sammelplätzen der Gemeinden wird nur Strauch- und Heckenschnitt angenommen.

**Kompostierungsanlagen im Ortenaukreis** siehe [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) → Rubrik Annahmestellen. Hier werden in der Regel alle Arten von Gartenabfällen angenommen.

### 3. Rasenschnitt

**Grünabfallsammelstellen auf den Deponien des Ortenaukreises:** Rasenschnitt aus Hausgärten wird auf den Deponien nur über Absetzmulden erfasst und kostenlos angenommen.

Gewerbliche Anlieferungen von Gras- und Rasenschnitt (Hausmeisterdienste, Garten- und Landschaftsbaubetriebe, Landwirtschaftsbetriebe, Containerdienste u. ä.) werden nicht angenommen.

**Kompostierungsanlagen:** Geeignete Annahmestellen für Gras- und Rasenschnitt sind auch gewerblich betriebenen Kompostierungsanlagen im Ortenaukreis. Gras- und Rasenschnitt aus Hausgärten wird bei diesen Kompostierungsanlagen bei privater Anlieferung kostenlos angenommen.

Gewerblichen Anlieferungen werden nur gegen Gebühr angenommen. Ausnahmen von dieser Regelung sind Gras- und Rasenschnitt (und andere Grünabfälle) aus Hausgärten, die von gewerblichen Anlieferern mit einer schriftlichen Erklärung des Abfallerzeugers angeliefert werden.

**Gemeindeeigene Grünabfallsammelplätze:** Bei den gemeindeeigenen Grüngutsammelplätzen darf keinerlei Rasenschnitt angenommen werden.

**Tipps zur Entsorgung von Rasenschnitt:** Gras- und Rasenschnitt kann auch über die Graue Tonne entsorgt werden. Aus diesen Abfällen wird in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) in Ringsheim Biogas für die Strom- und Wärmeerzeugung gewonnen. Ein Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz

### 4. Eigenkompostierung

Die umweltfreundlichste und kostengünstigste Entsorgungsmöglichkeit ist die Eigenkompostierung im Garten.

Die Ortenauer Kompostfibel kann vom Internet unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) → Rubrik Formulare & Infothek → infoblätter & Broschüren gelesen / heruntergeladen werden.

#### Sechs Regeln für die richtige Kompostierung

1. Es können grundsätzlich alle pflanzlichen Abfälle aus Küche und Garten kompostiert werden.
2. Küchenabfälle gut vermischt mit Gartenabfällen zu einem Komposthaufen aufsetzen. Gartenerde als Zwischenlage einstreuen.
3. Den Komposthaufen direkt auf die Erde setzen (Bodenkontakt). Halbschatten- oder Schattenplätze sind die besten für die Kompostierung, aber bitte das Nachbarrecht beachten (Grenzabstand mindestens 0,5m).
4. Mehrmaliges Umsetzen des Komposthaufens bewirkt eine raschere Verrottung und verhindert Geruchsbelästigungen.
5. Ab Spätherbst einen neuen Komposthaufen beginnen und den alten bis zum Ausbringen im Frühjahr zugedeckt reifen lassen.
6. Keine Speiseabfälle auf den Komposthaufen bringen, wenn die Gefahr besteht, dass Ratten angelockt werden. Kompoststarter, -beschleuniger und -zusätze sind nicht erforderlich, wenn die o. g. Punkte beachtet werden.

#### Was sind kompostierbare Abfälle?

Obst- und Gemüsereste  
Eierschalen (zerdrücken)  
Kaffee- und Teesatz, auch mit Papierfilter  
Laub, Rechengut aus dem Garten, Wurzelballen mit Erde u. ä.

Schnittblumen, Zierpflanzen  
Gras- und Rasenschnitt (anwelken lassen),  
Schnittgut von Bäumen und Sträuchern.

#### Kompostanwendung

Bei einer Ausbringmenge von 5 Litern pro Quadratmeter (das entspricht 0,5 cm Schichtdicke) werden genügend Nährstoffe ausgebracht, um eine Grunddüngung zu erreichen. Lediglich bei Starkzehrern wie Tomaten, Blumenkohl und Rosenkohl kann eine zweite Kompostgabe notwendig werden. Die Ausbringmenge von 5 Litern pro Quadratmeter enthält 5-10 g Stickstoff, ca. 5 g Phosphat, ca. 15 g Kalium und viele Spurenelemente, was etwa 30 g mineralischem Volldünger pro Quadratmeter entspricht.

Der ausgebrachte Kompost sollte auf gar keinen Fall untergegraben, sondern an der Oberfläche nur leicht eingeharkt werden. So können die Nährstoffe dort wirken, wo sich auch der Großteil der Pflanzenwurzeln befindet. Oberflächlich ausgebrachter Kompost bewirkt durch seine dunkle Farbe eine schnellere Erwärmung des Bodens und eine frühere Keimung der Aussaat.

Ein weiterer Vorteil der Kompostanwendung liegt in der sehr guten Wasserhaltekapazität, also der Fähigkeit, Wasser bei Regen aufzunehmen und zu speichern und es nach und nach den Pflanzen wieder zur Verfügung zu stellen.

Durch die Anreicherung von Humus siedeln sich auch viele Bodenlebewesen an, wie z. B. Regenwürmer und Insekten, die für gesunde Bodenverhältnisse sorgen und den Boden lockern und belüften. Ein großer Vorteil von Kompost im Vergleich zu Torf ist seine neutrale bis leicht alkalische Bodenreaktion, wohingegen Torf stark sauer reagiert und nur bei säureliebenden Pflanzen, wie Azaleen, Rhododendren, Eriken und einigen Farnen, Anwendung finden sollte.

Benutzt man Kompost beim Umtopfen oder Bepflanzen von Balkonkästen, so sollte er stets im Mischungsverhältnis von 1/3 Kompost, 1/3 Erde, 1/3 Sand oder ein Teil Kompost und drei Teile Erde verwendet werden, denn Kompost ist kein Pflanzsubstrat wie Erde, sondern ein Bodenverbesserungsmittel mit guter Düngewirkung.

## Grüne Tonne

Siehe → Altpapier

## Gummi

Abfälle aus Gummi müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

Gummiabfälle dürfen nicht in den Gelben Sack gegeben werden.

## Gürtel

Gürtel aus Leder, Kunststoff oder anderen Materialien müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

---

# H

---

## Halogenlampe

Halogenbirnen / Halogenlampen und Glühbirnen / Glühlampen müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

Sie dürfen keinesfalls in die Glascontainer geworfen werden.

Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und LED-Lampen dürfen nicht über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie werden kostenlos bei der Problemstoffsammlung angenommen.

## Handgranaten

Siehe → Kampfmittelverdächtige Gegenstände

## Handtasche

Handtaschen müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

Sie dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

## Handy

Siehe → Mobiltelefon

## Hartkunststoffe aus PE-HD / PP zur stofflichen Verwertung

Auf den Wertstoffhöfen **Achern-Maiwald, Kehl-Kork, Lahr-Sulz, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier** und **Schutterwald-Höfen** werden in einem großtechnischen Versuch Kunststoffabfälle zur stofflichen Verwertung (neue Produkte aus Recyclingkunststoff) angenommen.

Bisher werden nur Verpackungsabfälle aus dem Gelben Sack stofflich verwertet. Kunststoffabfälle, die keine Verpackungen sind und über die Graue Tonne oder den Sperrmüll entsorgt werden müssen, können nur energetisch (Ersatzbrennstoffgewinnung in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage in Ringsheim) oder thermisch (Strom- und Wärmeerzeugung in der Müllverbrennung) verwertet werden.

Nun können **Hartkunststoffe aus Polyethylen (PE-HD) und Polypropylen (PP)** aus Haushalten, die keine Verpackungen sind, im Rahmen des großtechnischen Versuchs auf den genannten Wertstoffhöfen gebührenfrei abgegeben werden. Diese separat erfassten Kunststoffe werden re-granuliert und anschließend zur Produktion neuer und hochwertiger Kunststoffprodukte, wie z.B. Regentonnen verwendet.

**1. Angenommen werden:** Babybadewannen, Balkonkästen, Bobby Cars, Bottiche, Faltkörbe, Fässer, "blaue" Fässer nur ohne Deckel, Gartenmöbel, Gießkannen, Haushaltswannen, Kehrschaufeln, Kindersitze für Fahrrad oder Auto, Klappboxen, Küchenschüsseln, Kompostbehälter, Kübel, Küchenschüsseln, Kunststoffeimer, Kunststoffpaletten, Mörtelwannen, Obstkisten, Regenfässer, Sandkasten, Sandkastenmuscheln, Sandkastenspielzeug, Schüsseln, Stapelkisten, Wäschekörbe, Wannen.

**Es werden nur vollständig entleerte Behälter angenommen.**

**2. Diese Kunststoffabfälle dürfen nicht über die Hartkunststoff-Container entsorgt werden**

Dieser Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Gebührenfreier Sperrmüll:** Gartenschlauch, Kinderplantschbecken, Schaumstoffe (Matratzen, Polster), Teppichboden

**Gebührenpflichtiger Restmüll/Siedlungsabfall:** Acryl- / Plexiglas, Duschvorhang, Fensterrahmen, Folie (z. B. Abdeck-, Teichfolie), Fußmatte, Heizöl-Tank, Kfz-Teile (z. B. Radkappe), 1000-Liter-Kunststofftank, Leisten, Planen aller Art, Rohre (z.B. Abwasser-, Drainage-, Leerrohre), Rollläden, Schwimmring, Silikonkartuschen, Styropor, Styrodur, Swimmingpool (aufblasbar), Wasserball

**Gebührenfreier Elektroschrott:** Alle Elektro-/Elektronikgeräte (auch leere Rechnergehäuse) sowie passive Elektro-/Elektronikgeräte wie z. B. Adapter, Kabel, Schalter, Steckdosen und Steckdosenleisten, Stromschienen, Verteiler

**Nur bei der Problemstoffsammlung angenommen werden:** Kunststoffkanister mit Gefahrensymbolen, Kunststoffkanister für Sägekettenöl und -gemisch, Motorölfaschen und -kanister  
Unberührt vom Versuch bleibt die ganzjährige gebührenfreie Annahme von Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen.

## Hausmüll

Siehe → Graue Tonne

## Heckenschnitt

Siehe → Grünabfall

## Heizdecke

Heizdecken gehören nicht zum Sperrmüll. Heizdecken aus Privathaushalten können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Heizkörper

Heizkörper gehören nicht zum Sperrmüll. Heizkörper aus Privathaushalten gehören zu Bau- und Renovierungsabfällen und können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Heizlüfter

Heizlüfter aus Privathaushalten können auf Wertstoffhöfen die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Heizöl

Heizöl in Kleinmengen kann gebührenfrei über die **Problemstoffsammlung** entsorgt werden.

Größere Mengen müssen über Gewerbliche Annahmestellen für Problemabfälle oder über Tankreinigungsbetriebe entsorgt werden.

Gewerbliche Abfallannahmestellen für Problemabfälle sowie Tankreinigungsbetriebe siehe [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) Rubrik Abfallannahmestellen.

## Heizöltank

**Heizöltanks aus Kunststoff** können auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden. **Heizöltanks aus Metall** können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Folgende Annahmekriterien sind dabei zu beachten:

### Heizöltanks aus Kunststoff

- der Tank muss zerlegt in Stücken von max. 1,0 m Länge und 0,5 m Breite angeliefert werden
- die Tankteile müssen trocken und sauber sein

### Heizöltanks aus Metall

- der Tank muss soweit aufgetrennt sein, dass sich das Deponiepersonal davon überzeugen kann, dass der Tank vollkommen leer und trocken ist sowie keinerlei Rückstände beinhaltet.

Heizöltanks aus Kunststoff oder Metall können auch über gewerbliche Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen entsorgt werden. Tankreinigung und Entsorgung von Heizöltanks ist auch über gewerbliche Tankreinigungsbetriebe möglich

## Heraklith

Heraklithplattenabfälle können auf Wertstoffhöfen, die **Siedlungsabfall** annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

## Heu und Stroh

Heu und Stroh wird weder auf den Wertstoffhöfen des Ortenaukreises noch bei den Grünabfallsammelstellen der Gemeinden angenommen.

Heu und Stroh muss über Kompostierungsanlagen im Ortenaukreis entsorgt werden.

## Hi-Fi-Gerät

Hi-Fi-Geräte, wie z. B. Radios, Kassettenrecorder, Tuner, Verstärker, Plattenspieler, CD-Player, Lautsprecher, MP3-Player aus Privathaushalten können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Hobelbank aus Privathaushalten

Hobelbänke / Werkbänke aus Privathaushalten können über die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, abgegeben werden.

## Hohlglas - Flaschen und Gläser

Hohlglas muss farblich getrennt über die Altglascontainer entsorgt werden, siehe auch → Glas.

## Holz

Siehe → Altholz

## Holzfaserdämmplatten

Holzfaserdämmplatten (z.B. Gutex, Pavatex) können auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gegen Gebühr angeliefert werden.

Kleinmengen können über die Graue Tonne entsorgt werden.

## Holzfass bis max. 100 Liter

Kleine Holzfässer (bis max. 100 Liter) aus Privathaushalten können über die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Altholz annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Holzkiste

Holzkisten, wie Gemüse- oder Obstkisten aus Privathaushalten können über die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Altholz annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Holzkohlengrill

Holzkohlengrills aus Privathaushalten können über die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Holzofen

Holzöfen /Beistellherde gehören zum Sperrmüll. Sie dürfen ein Gewicht von 50kg allerdings nicht überschreiten.

Holzöfen /Beistellherde können auch auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen kostenlos abgegeben werden.

Hier gibt es keine Gewichtsbeschränkung, die Holzöfen müssen aber selbst entladen und in die Metallschrottcontainer getragen werden.

## Holzschutzmittel

Holzschutzmittel müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.



**Umweltipp:** Werden im Innenbereich zur Holzschädlingsbekämpfung Thermische Verfahren (Heißluftverfahren) angewendet, so lassen sich gefährliche Holzschutzmittel vermeiden. Im Außenbereich Kesseldruckimprägnierte Hölzer verwenden.

## Holzwolle

Holzwolle kann über die Graue Tonne entsorgt oder auf Deponien, die Siedlungsabfall annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.

## Hygienepapier und -artikel

Hygienepapiere, wie z.B. Papierhandtücher, Papiertaschentücher oder Küchenkrepp müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie dürfen keinesfalls über die Grüne Tonne für Altpapier entsorgt werden.

Hygieneartikel aller Art gehören immer zum Hausmüll in die Graue Tonne.

---

## I

---

### **Imprägniermittel für Leder und Textilien**

Imprägniermittel für Leder und Textilien müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

### **Inline-Skates**

Inline-Skates aus Privathaushalten können über die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Insektengift**

Siehe → Pflanzenschutzmittel.

### **Isoliermaterial**

Siehe → Mineralfasern

### **Isolierstyropor**

Siehe → Styropor

### **Isomatte**

Isomatten aus Privathaushalten können über die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

---

## J

---

### **Jägerzaun**

Jägerzäune gehören zum belasteten Altholz (A IV Holz) und können auf Wertstoffhöfen, die A IV-Holz annehmen, gegen Gebühr angeliefert werden.

### **Joghurtbecher**

Joghurtbecher gehören in den Gelben Sack.

Sie müssen vollständig entleert sein und sollen (müssen aber nicht) ausgewaschen werden. Den Deckel aus Aluminium bitte vom Becher abreißen und ebenfalls in den Gelben Sack geben.

---

# K

---

## **Kabel**

Kabel gehören zum Elektro-/Elektronikschrott und können gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden.

## **Kachel**

Kacheln, Fliesen (ohne Rigipsbestandteile), Keramik- (z. B. Waschbecken - ohne Armaturen) und Porzellanreste können auf Deponien, die verwertbaren Bauschutt annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

Kleinmengen können auch über die Graue Tonne entsorgt werden..

## **Kaffeemaschine und -mühle**

Elektrische Kaffeemaschinen und -mühlen können kostenlos auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen, abgegeben werden.

## **Kajak und Kanu**

Kajaks und Kanus aus Privathaushalten können über den Sperrmüll entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Kampfmittelverdächtige Gegenstände (Fundsachen)**

Wenn Kampfmittelverdächtige Gegenstände wie z.B. Munition, Bomben, Splitterbomben, Handgranaten, Feuerwerkskörper usw. bei forst- oder landwirtschaftlichen Arbeiten, Baumaßnahmen oder bei Keller-/Dachbodenräumungen gefunden werden, dann müssen diese zunächst an Ort und Stelle belassen werden. Da es sich oft um Blindgänger handelt, von denen Gefahr für Leib und Leben bestehen kann, dürfen diese Funde keinesfalls bewegt oder gar über einen Wertstoffhof entsorgt oder bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden.

Es ist umgehend die Gemeinde als zuständige Ortpolizeibehörde oder die nächstliegende Polizeidienststelle zu benachrichtigen.

Diese verständigen den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) Baden-Württemberg.

Telefon: 0711 904-40000, Fax: 0711 904-40029, [kmbd@rps.bwl.de](mailto:kmbd@rps.bwl.de)

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/sicherheit/kampfmittel/>

## **Karton und Pappe**

Karton und Pappe müssen über die Grüne Tonne (siehe → Altpapier) entsorgt werden.

## **Kassette-Musikkassette-Videokassette)**

Musik- und Videokassette müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Katalog**

Kataloge müssen über die Grüne Tonne entsorgt werden.

## **Katzenstreu**

Katzenstreu soll in Müllbeutel verpackt werden und kann dann über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Kehricht**

Kehricht, Staubsaugerbeutel usw. müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Kehrschaukel**

Kehrschaukeln gehören zum Restmüll in die Graue Tonne.

Kehrschaukeln aus Kunststoff können auch auf Wertstoffhöfen, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, abgegeben werden. Sie werden dann re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

## **Keilriemen**

Keilriemen müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

Sie dürfen keinesfalls in den Gelben Sack gegeben werden.

## **Keramik**

Keramik- (z. B. Waschbecken ohne Armaturen), Fliesen (ohne Rigipsbestandteile), Kacheln und Porzellanreste können auf Deponien, die verwertbaren Bauschutt annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

Kleinmengen können auch über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Kerzenwachs**

Kerzenwachs muss über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Kinderplanschbecken - aufblasbar**

Aufblasbare Kinderplanschbecken (Höhe z.B. ca. 30cm) können über den Sperrmüll entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Aufblasbare Gartenschwimmbäder / -becken (Höhe z.B. ca. 1,2m) sind kein Sperrmüll. Diese können auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.

## **Kindersitz für Auto oder Fahrrad)**

Kindersitze für Auto oder Fahrrad können über den Sperrmüll entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Kinderwagen**

Kinderwagen können über den Sperrmüll entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Klappbox aus Kunststoff**

Eine Klappbox aus Kunststoff kann über den Sperrmüll entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Sie werden dann energetisch verwertet.

Bei der Entsorgung über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

Eine Klappbox aus Kunststoff darf nicht über den Gelben Sack entsorgt werden.

## **Klebstoff**

Haushaltskleber, Klebestifte, Bodenbelagskleber, Universalkleber usw. müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.



**Umweltipp:** Für viele Einsatzbereiche gibt es lösemittelfrei Klebstoffe mit dem Blauen Engel. Diese schützen Gesundheit und Klima.

## **Kleiderbügel**

Kleiderbügel aus Kunststoff, Holz oder Draht müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Klimagerät**

Klimageräte aus Privathaushalten können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Bei der Entsorgung von Klimageräten aus Gewerbe und Industrie bitte an die Hersteller oder Fachfirmen aus der Klima- und Kältetechnik wenden.

## **Knopfzelle**

Siehe → Batterien

## **Koch- und Heizplatte**

Koch- und Heizplatten können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Kochtopf und Pfanne**

Kochtöpfe, Pfannen u.ä. können über die Graue Tonne entsorgt oder auf **Wertstoffhöfen**, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Koffer**

Koffer können über den Sperrmüll entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.



## **Kohlebrikett und Eierkohlen**

Kohlebriketts, Eierkohlen usw. aus Privathaushalten können über Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig entsorgt werden.

## **Kohlepapier**

Kohlepapier / Blaupapier / Durchschlagpapier muss über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Kompostbehälter**

Kompostbehälter aus Holzsteckelementen, Kunststoff oder Metallgittern können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos angeliefert werden.

Kompostbehälter aus Kunststoff können auch über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, entsorgt werden. Diese werden re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

## **Kompostierbarer Abfall**

Siehe → Grünabfall

## **Konservendose**

Leere Konservendosen sollten gesäubert über den Gelben Sack entsorgt werden.

Volle Konservendosen - mit z. B. abgelaufenem Inhalt - müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Kopfkissen**

Kopfkissen, Federbetten, Daunendecken und Steppdecken werden bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Kopiergerät**

Kopiergeräte (Tisch- und Standkopierer) können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. **Die Kopiergeräte müssen selbst entladen werden !**

## **Korbwaren**

Korbwaren werden bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Kleine Korbwaren, wie z. B. ein Brötchenkorb, müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Kork**

**Korkböden** können auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

**Korkprodukte** wie Untersetzer, Korkabsätze, Accessoires aus Kork usw. müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

**Pinnwände aus Kork u. ä.** können als Sperrmüll entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.



## **Flaschenkorken von Wein und Sektflaschen**

Flaschenkorken aus reinem Kork von Wein- und Sektflaschen können über zahlreiche Korksammeltonnen entsorgt werden. Die dort abgegebenen Korken werden über die Diakonie Kork ([www.diakonie-kork.de](http://www.diakonie-kork.de)) dem Recycling zugeführt.

In die Korksammeltonnen dürfen nur Naturkorken von Wein- und Sektflaschen. Keine anderen Korkprodukte.

Kunststoffkorken und Kronkorken von z.B. Bierflaschen müssen über den Gelben Sack entsorgt werden.

Korksammelstellen im Ortenaukreis nach Regionen siehe [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de)  
Rubrik Abfallannahmestellen. Informationen zum Korkrecycling siehe [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de)  
Rubrik Hintergrundinformationen.

### **Kosmetiktuch**

Kosmetiktücher gehören zu Hygieneartikeln und müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

### **Kronkorken**

Kronkorken von z. B. Bierflaschen müssen über den Gelben Sack entsorgt werden.

### **Kübel**

Siehe → Kunststoffeimer und -flasche

### **Küchen- und Speiseabfall**

Die umweltfreundlichste Verwertung von Küchen- und Speiseabfällen ist die Kompostierung im eigenen Garten. (siehe → Grünabfall). Wer dies nicht kann oder will, der muss Küchen- und Speiseabfälle über die Graue Tonne entsorgen.

### **Küchenrolle**

Küchenrollenpapier muss über die Graue Tonne entsorgt werden. Küchenrollenpapier darf nicht in die Grüne Tonne gegeben werden.

**Umwelt-Tipp:** Küchenrollen aus 100% Altpapier mit dem Blauen Engel sparen bei der Herstellung Holz, Energie und Wasser ein und wirken sich so positiv auf Umwelt und Klima aus.

### **Küchenschüssel**

Küchenschüsseln aus Kunststoff gehören zum Restmüll in die Graue Tonne.?

Küchenschüsseln aus Kunststoff können auch auf Wertstoffhöfen, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, abgegeben werden. Sie werden dann re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

### **Küchenspülbecken**

Küchenspülbecken aus Edelstahl können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Kühlbox**

Eine Kühlbox kann zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Eine Autokühlbox mit elektrischem Anschluss für den Zigarettenanzünder wird bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen. Diese Geräte gehören zum Elektroschrott und können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Kühl- und Gefriergerät**

Siehe → Elektro- und Elektronikschrott

### **Künstliche Mineralfasern**

Siehe → Mineralfasern

### **Kunstharzputz**

Kunstharzputz gehört zu den unverwertbaren mineralischen Abfällen und kann auf Deponien / Wertstoffhöfen, die diese unverwertbaren mineralische Abfälle annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

### **Kunststoffeimer und -flasche**

Kunststoffeimer mit oder ohne Grünem Punkt, die als **Verpackungsmaterial** für Wandfarben, Joghurt, Seifen usw. gedient haben, müssen über den Gelben Sack entsorgt werden.  
Eventuell vorhandene Metallhenkel sollten abgemacht und ebenfalls in den Gelben Sack gegeben werden.

Kunststoffeimer aus anderen Herkunftsbereichen, z. B. **Putzeimer oder Mülleimer** müssen (je nach Größe) über die Graue Tonne oder als Sperrmüll entsorgt werden. Sie werden dann energetisch verwertet.  
Bei der Entsorgung über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

**Bepfandete Mehrweg- und Einwegkunststoffflaschen** aus dem Getränkebereich werden dort, wo sie gekauft wurden, auch wieder zurück genommen.

**Nicht bepandete Kunststoffflaschen**, z. B. Saffflaschen, müssen über den Gelben Sack entsorgt werden.

Kunststoffkanister mit oder ohne Grünem Punkt, die als **Verpackungsmaterial** für Destilliertes Wasser, Reinigungsmittel für Scheibenwaschanlagen usw. gedient haben, müssen über den Gelben Sack entsorgt werden.

Kunststoffkanister für **Motorenöl** können bei der **Problemstoffsammlung** kostenlos abgegeben werden.

Kunststoffkanister aus anderen Herkunftsbereichen müssen (je nach Größe) über die Graue Tonne oder als Sperrmüll entsorgt werden. Sie werden dann energetisch verwertet. Bei der Entsorgung über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

### **Kunststoffgürtel**

Kunststoffgürtel müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.  
Sie dürfen keinesfalls in den Gelben Sack gegeben werden.

### **Kunststoffpalette**

siehe → Palette

### **Kunststofftank, 1000-Liter**

siehe → Regenfass

---

# L

---

## Lack

siehe → Farben

## Lametta

Lametta muss über die Graue Tonne entsorgt werden.  
Lametta darf keinesfalls in den Gelben Sack gegeben werden.

Wenn Christbäume zu einer Sammelstelle gebracht oder an der Haustür abgeholt werden, dann darf kein Lametta mehr am Baum sein, da die Christbäume in der Regel gehäckselt und kompostiert werden.

## Laminatfußboden

Laminat ist ein aus Kunststoffen und -harzen aufgebauter Schichtpressstoff.

Laminatböden dürfen nicht zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden, können aber auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall und/oder Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.  
Verschnittreste in Kleinmengen können über die Graue Tonne entsorgt werden.

## Lampe

Glühbirnen, Halogenlampen, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und LEDs

### Hintergrundinformation:

#### Glühlampenverbot durch die EU zum Schutz des Klimas

Am 8. Dezember 2008 beschlossen die EU-Mitgliedsstaaten auf Vorschlag der EU-Kommission Mindesteffizienzanforderungen an Haushaltslampen. Schrittweise sollten Lampen mit geringer Effizienz vom Markt verschwinden. Dies bedeutet das Aus für die meisten Glühlampen, umgangssprachlich auch "Glühbirnen" genannt.

Glühlampen gelten als die „Energiefresser“ schlechthin, denn nur etwa fünf Prozent der verbrauchten Energie wird in Licht umgewandelt, die restlichen 95 Prozent als Wärme verschwendet. Halogenlampen und Energiesparlampen sind hier sehr viel effizienter. So verbrauchen Energiesparlampen im Vergleich zur Glühlampe - bei gleicher Helligkeit – rund 80 Prozent weniger Energie.  
Durch die Umstellung auf effizientere Lampen sollen sich EU-weit bis 2020 – laut Bundesumweltministerium - rund 15 Millionen Tonnen umweltschädlichen Kohlendioxides einsparen lassen.

#### Stufenweiser Glühlampenausstieg

Mit der ersten Stufe wurden ab dem 1. September 2009 alle matten Glühlampen sowie jegliche Glühlampen mit einer Leistung von mehr als 75 Watt verboten - d. h. die übliche 100 Watt Glühlampe durfte nicht mehr vertrieben werden.

Seit September 2010 sind Glühlampen mit mehr als 60 Watt und seit September 2011 auch Glühlampen mit mehr als 40 Watt vom Markt genommen worden.

Seit 1. September 2012 sind schließlich nur noch Glühlampen mit einem Lichtstrom von weniger als 60 Lumen – das entspricht etwa 10 Watt Leistungsaufnahme – erhältlich.

Auch Halogenlampen sind von der neuen Regelung betroffen. Seit 2016 dürfen nur noch die effizienteren Halogenlampen (mindestens Energieeffizienzklasse B) in den Regalen liegen.

### Entsorgung

#### 1. Glühlampen



Zwar sind Glühlampen „Energiefresser“, wenn sie ihr Leben aber „ausgeglüht haben“, dann sind sie unter Umweltgesichtspunkten recht harmlos und können einfach über die Graue Hausmülltonne entsorgt werden.

## 2. Halogenlampen, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren



Ausgebrauchte Halogenlampen können wie normale Glühlampen über die Graue Tonne entsorgt werden.

## 3. Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren



Ausgebrauchte Energiesparlampen (fachlich richtig Kompaktleuchtstofflampen) und Leuchtstoffröhren („Neonröhren“) müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden. Diese Lampen werden bei der Anlieferung aus Privathaushalten bei der Problemstoffsammlung kostenlos angenommen.

## 4. LEDs



Hinter der Abkürzung LED verbergen sich hocheffiziente Leuchtdioden (LED = Light Emitting Diode beziehungsweise „lichtemittierende Diode“) mit einer Lichtausbeute von bis zu 160 Lumen/Watt und einem daher sehr geringen Energieverbrauch – meist gepaart mit einer langen Lebensdauer.

LED-„Birnen“ (beispielsweise mit Schraubsockel E14 oder E27) können kostenlos bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden.

Die Termine der Problemstoffsammlungen finden Sie auf der Rückseite des aktuellen Abfallabfuhrkalenders oder auf der Homepage der Abfallwirtschaft. Außerhalb der Problemstoffsammlungen werden Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und LED-„Birnen“ aus Privathaushalten auch bei der Firma

Remondis Industrie Service GmbH, Niederlassung Rheinau-Freistett, Salmengrundstr. 4, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8 – 11 und 13 – 16 Uhr kostenlos angenommen.

Weitere Sammelstellen, die von der, von den Lampenherstellern gegründeten Initiative „Lightcycle - Sauberes Licht, sauber recycelt“ organisiert werden, finden Sie unter <http://www.lightcycle.de>

## 5. LED-Leuchten



Nicht mehr einsatzfähige LED-Leuchten mit fest eingebauten LEDs können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, oder bei der Problemstoffsammlung (Annahme von Elektrokleingeräten) kostenlos abgegeben werden.

## Lampenschirm

Kleinere Lampenschirme ohne elektrische Bestandteile können über die Graue Tonne entsorgt werden.

Große Lampenschirme ohne elektrische Bestandteile können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte dürfen keinesfalls zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden. Sie müssen über gewerbliche Entsorgungs- und Verwertungsbetriebe entsorgt werden.

## Laub

Siehe → Grünabfall

## **Lauge**

Säuren und Laugen müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

## **LED-Lampe**

Siehe → Lampe

## **Leder**

Produkte aus Leder (Gürtel, Taschen) muss über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Lehmwickel**

**Lehmwickel ohne Holzbestandteile** können auf Deponien, die verwertbaren Bauschutt annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden. **Lehmwickel mit Holzbestandteile** können nur auf Deponien / Wertstoffhöfen, die nicht verwertbare mineralische Abfälle annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.

## **Leichtverpackung -Gelber Sack**

Siehe → Gelber Sack

## **Leiter aus Holz – Stahl - Aluminium**

Leitern aus Holz, Stahl oder Aluminium können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Altholz bzw. Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Leiter- und Hand- und Bollerwagen**

Leiterwagen, Handwagen und Bollerwagen (keine landwirtschaftlichen Leiterwagen) können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos abgegeben werden.

## **Leitzordner**

Leitzordner müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie dürfen keinesfalls über die Grüne Tonne entsorgt werden.

## **Leuchte**

Leuchten können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/ Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Leuchten, die überwiegend aus Metall bestehen, können auch auf Deponien, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Leuchtstoffröhre**

Siehe → Lampe

## **Lösemittel**

Siehe → Verdüner

## **Luftmatratze**

Luftmatratzen können zur Sperrmüllabfuhr bereitgelegt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Lumpen**

Lumpen und nicht mehr tragbare Kleider und Schuhe müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie dürfen keinesfalls in Altkleidercontainer gegeben werden.

---

# M

---

## Matratze

Matratzen, Kopfkissen, Betten, Bettgestelle und Bettroste können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, abgegeben werden.

## Medikament

Siehe → Altmedikamente

## Medizinisches Geräte

Medizinische Geräte (z.B. elektronische Blutdruckmessgeräte) aus dem Haushalt können auf Wertstoffhöfen die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, oder bei der Problemstoffsammlung, gebührenfrei abgegeben werden.

Für die Entsorgung von elektrischen Geräten aus z.B. Arztpraxen an die Abfallberatung (Tel. 0781 805-9600; [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de)) wenden.

## Metallschrott

Metallschrott wie Wäscheständer, Fahrräder, Kinderwagen usw. können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, abgegeben werden.

Metallschrott, der nicht zum Sperrmüll zählt, wie z.B. Dachrinnen, Wasserrohre, Badewannen usw. kann gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, abgegeben werden.

Kraftfahrzeugteile gehören nicht zum Sperrmüll und können auf den Wertstoffhöfen des Kreises nicht angenommen werden. Kraftfahrzeugteile müssen über gewerbliche Metallschrottverwertungsbetriebe entsorgt werden.

## Mikrowellengerät

Mikrowellengeräte können auf Wertstoffhöfen die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, oder bei der Problemstoffsammlung, gebührenfrei abgegeben werden.

## Milchtüte oder -karton

Siehe → Tetra Pak

## Mineralfasern (KMF)

Mineralfaserprodukte wie z.B. **Glaswolle**, **Steinwolle** oder **Schlackenwolle** gehören zu den künstlich hergestellten anorganischen Faserprodukten (KMF). Sie werden zur Wärme- und Schallisolierung, als Brandschutzprodukt oder als technische Isolierung beispielsweise über abgehängten Decken, im Dachausbau, in Trennwänden, in Fußböden oder zur Isolierung von Rohrleitungen verwendet.

Bei alten KMF – Produkten ist nicht sicher gestellt, dass eine Freizeichnung nach der Gefahrstoffverordnung vorliegt. Diese KMF gelten als krebserzeugend oder krebverdächtig. Es werden daher besondere Anforderungen an den Umgang, die Verpackung und die Entsorgung von Dämmmaterialien aus künstlich hergestellten Mineralfaserprodukten und Verbundmaterialien gestellt.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis nimmt an den Deponiestandorten "Vulkan in Haslach im Kinzigtal und "Kahlenberg" in Ringsheim Dämmmaterialien aus künstlich hergestellten Mineralfaserprodukten (KMF) von **privaten Anlieferungen** gebührenpflichtig an. Diese müssen staubdicht in stabilen Kunststoffsäcken (keine Gelben Säcke) oder Gewebesäcken (z.B. "Big Bags") verpackt sein.

**Gewerbliche Anlieferungen** können **nur** bei der Deponie „Kahlenberg“ erfolgen. Hierbei sind zusätzlich die abfallrechtlichen Vorgaben bezüglich der Nachweisführung zu beachten, da es sich um gefährliche Abfälle mit der Abfallverzeichnisnummer AVV 17 06 03\* handelt.

Annahmeveraussetzung ist, dass die KMF staubdicht in stabilen Gewebesäcken für KMF verpackt sind, damit beim Ablade- und Entsorgungsvorgang keinerlei Stäube freigesetzt werden können. Die verpackten KMF-Abfälle sind so anzuliefern, dass sie mit einem Stapler abgeladen werden können (Einwegpaletten). Bei der Verwendung von "Big Bags" kann auf die Paletten verzichtet werden, da eine Entladung über die stabilen Schlaufen an den Säcken möglich ist. Anlieferungen offen in Containern können nicht angenommen werden.

Auf der **Deponie "Kahlenberg" in Ringsheim** können diese Abfälle nur mittwochs von 08:00 -12:30 Uhr und 13:00-15:00 Uhr angeliefert werden.

Auf der **Deponie „Vulkan“** werden Kleinmengen an KMF während der üblichen Öffnungszeiten angenommen.

Gewerbliche Annahmestellen im Ortenaukreis siehe [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) Rubrik Abfallannahmestellen.

## **Mobiltelefon**

Mobiltelefone können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden. Mobiltelefone enthalten zahlreiche wertvolle Metalle und „Seltene Erden“. Aufgrund zu erwartender bzw. bereits bestehenden Mangelsituationen bei diesen Rohstoffen werden zunehmend Mobiltelefone separat gesammelt und einer hochwertigen Verwertung zugeführt.

### **Sammelstellen für Mobiltelefone**

im Ortenaukreis (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

#### **Gengenbach**

Wertstoff-Sammelstation beim Städtischen Bauhof, Im Fischerfeld.

Annahmezeiten: Donnerstag 16:00 bis 18:30 Uhr, Samstag 13:00 bis 16:30 Uhr.

Weitere Infos beim BürgerService der Stadt Gengenbach, Tel. 07803 930-107 oder -108

[buergerservice@stadt-gengenbach.de](mailto:buergerservice@stadt-gengenbach.de)

**Haslach im Kinzigtal**, Weltladen, Sandhaasstr. 4, Tel. 07832 99955-230

**Kehl**, Drobs - Jugend- und Drogenberatungsstelle, Bankstraße 5,

Montag bis Freitag 9:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr,

außerdem Montag 17:00-19:30 Uhr

#### **Neuried-Ichenheim**

GLOBAL Weltladen, Hauptstr. 40, Donnerstag 15:30 - 18:30 Uhr, Samstag 9:30 - 12:30 Uhr

#### **Offenburg**

**Die Bürgerinitiative Umweltschutz Offenburg (BUO) sammelt Althandys für einen guten Zweck**

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Offenburg (BUO, <http://www.die-buo.de/>) hat in Offenburg und Umgebung Sammelstellen für Althandys eingerichtet. Die Handys können bei den folgenden Sammelstellen in Offenburg abgegeben werden.

**Weltladen Regentropfen**, Lange Str. 19 (hinter Karstadt), (Mo-Fr 9:30-18:00 Uhr und Sa 9:00-15:00 Uhr)

**BUO-Büro** im Spitalspeicher, Spitalstraße 1a, in den Briefkasten werfen.

Mit der Post können die Althandys auch an die folgende Adresse geschickt werden.

**Bürgerinitiative Umweltschutz Offenburg e. V.**, Postfach 1130, 77601 Offenburg

Der Akku sollte mit abgegeben werden, SIM-Karte und Ladegerät können mit abgegeben werden.

Alle gesammelten Althandys werden zum Verwerten und Recyceln weitergeleitet.

Der damit erzielte Erlös fließt in die Finanzierung der jedes Jahr von der BUO durchgeführten Ferienaufenthalte für Kinder aus Tschernobyl.

#### **Steinach**

NABU Mittleres Kinzigtal e.V., Sammelstelle bei Elektro Schwendemann, Hauptstr. 17, Tel. 07832 2535

**Wolfach**, Weltladen, Vorstadtstr. 45, Tel. 07834 1882

## **Möbel**

Möbel können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Reine Holzmöbel können auch auf Wertstoffhöfen, die Altholz annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Möbelpolitur**

Möbelpolituren müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

## **Mofa-Motorroller-Motorteil**

Mofas, Motorroller und Motorteile dürfen weder zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt noch auf Wertstoffhöfen angeliefert werden. Sie müssen über gewerbliche Metallschrottverwerter entsorgt werden.

## **Mörtelwanne**

Siehe → Wanne

## **Munition**

Siehe → Waffen und Munition

## **Musikinstrument - elektrisch oder elektronisch)**

Musikinstrumente (elektrische / elektronische) können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Musikkassette**

Musik- und Videokassetten, Tonbänder und Schallplatten gehören zum Hausmüll in die Graue Tonne.



---

# N

---

## Nachtspeicheröfen – mit und ohne Asbest

**Achtung!**  
Für zerlegte Nachtspeicherheizgeräte gibt es keine Entsorgungsmöglichkeiten. Zerlegte Nachtspeicherheizgeräte können daher bei keiner Sammelstelle angenommen werden!

Asbesthaltige und asbestfreie Nachtspeicheröfen dürfen nur über zugelassene Entsorgungsunternehmen entsorgt werden.

**Asbesthaltige** Nachtspeicheröfen (in der Regel bis Baujahr 1980) dürfen nicht zerlegt werden, denn beim Zerlegen eines alten, asbesthaltigen Nachtspeicherofens werden Asbestfasern freigesetzt.

Auch **asbestfreie** Nachtspeicheröfen können nur über zugelassene Fachfirmen entsorgt werden können. Denn deren Speichersteine sind - wie die von asbesthaltigen Nachtspeicheröfen auch - in der Regel mit Chrom (VI) belastet. Chrom (VI) wird als krebserzeugend und erbgutverändernd eingestuft und ist seit 2006 in Elektrogeräten verboten. Die Belastung der Speichersteine mit Chrom (VI) ist so hoch, dass diese nur in einem speziellen und aufwändigen Verfahren entsorgt werden können.

**Hinweis:** Wenn asbesthaltige Nachtspeicheröfen unsachgemäß in Wohnungen zerlegt werden, dann ist die Belastung mit Asbestfasern noch nach Monaten nachweisbar. Die Fasern setzen sich z. B. in Teppichböden, an Tapeten, hinter Schränken oder an Fußbodenleisten und in sonstigen Ritzen fest. Derjenige, der die unsachgemäße Zerlegung durchgeführt oder beauftragt (und somit die Freisetzung der Asbestfasern verursacht) hat, ist selbstverständlich für alle Folgen verantwortlich. Der Nachweis der Belastung der Wohnung bzw. des Zimmers ist zwar teuer, aber technisch gut zu bewerkstelligen.

**Nicht zerlegte** Nachtspeicheröfen aus Privathaushalten können bei zugelassenen Entsorgungsfirmen kostenlos angeliefert werden, da der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis die Entsorgungskosten für Nachtspeicheröfen aus Privathaushalten übernimmt.

Nähere Informationen dazu gibt es auf der Homepage der Abfallwirtschaft unter "Abfallannahmestellen → Gewerbliche Abfallannahmestellen → Nachtspeicheröfen".

**Arbeitsschutzrechtliche Vorschriften**, die beim Ausbau/Demontage der Geräte zu beachten sind, können beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionschutz und Abfallrecht erfragt werden.

### Nagellack / -entferner

Nagellack enthält neben anderen Inhaltsstoffen flüchtige Lösemittel und Weichmacher.

Nagellackentferner kann Aceton enthalten.

Nagellack und Nagellackentferner müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

### Nähmaschine

Elektrische Nähmaschinen können auf Wertstoffhöfen die Elektro- / Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden.

### Neonröhre

Siehe → Lampe

### Nitroverdünner

Siehe → Verdünner

---

# O

---

## **Obstkiste**

Obstkisten aus Holz können auf Wertstoffhöfen die Sperrmüll / Altholz annehmen gebührenfrei abgegeben werden.

Obstkisten aus Kunststoff können kostenlos auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, abgegeben werden. Sie werden dann energetisch verwertet.

Bei der Entsorgung über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

## **Ofen**

**Gasherde und -öfen** können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

**Holz- und Kohlebeistellherde und –öfen ohne Ruß und Asche** können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Metallschrot annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Für die Bereitstellung zur Sperrmüllabfuhr darf dabei ein Gewicht von 50kg nicht überschritten werden.

**Öl-Zimmeröfen** können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. In beiden Fällen dürfen keine Ölrückstände mehr im Ölofen sein, deshalb muss der Tank ausgebaut werden. Der gereinigte Tank kann dann ebenfalls über die Sperrmüllabfuhr oder eine Annahmestelle auf Wertstoffhöfen entsorgt werden.

**Ölrückstände** und ölverschmierte Lappen u. ä. müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

## **Ofenrohr**

Ofenrohre ohne Ruß können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Öl**

Motorenöl siehe → Altöl

Speise- und Frittieröl siehe → Speiseöl

## **Ölkanister**

Leere Ölkanister können bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

## **Ölradiator**

Ölradiatoren können bei der Problemstoffsammlung oder auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Ölradiatoren dürfen keinesfalls zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden.

## **Öltank**

siehe → Heizöltank

## **Ölverschmierte Lappen**

Ölverschmierte Lappen müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

## **Optische Geräte**

Optische Geräte können über die Graue Tonne entsorgt werden.

---

# P

---

## Palette

**Einweg-Holzpaletten** können auf Wertstoffhöfen, die **Altholz** annehmen, gebührenpflichtig angeliefert werden.

**Kunststoffpaletten** können auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig angeliefert werden. Sie werden dann energetisch verwertet.

Bei der Entsorgung über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

## Palisade

Imprägnierte Palisaden und Bahnschwellen aus dem Garten können auf Wertstoffhöfen, die belastetes Altholz (A IV) annehmen, gebührenpflichtig angeliefert werden.

## Papier

siehe → Altpapier

## Papierhandtuch und -taschentuch

Papierhandtücher, Papiertaschentücher und andere Hygieneartikel müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. - Sie dürfen keinesfalls über die Grüne Tonne für Altpapier entsorgt werden.

## Pappbecher

Pappbecher müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

Sie dürfen keinesfalls über die Grüne Tonne für Altpapier entsorgt werden.

**Tipp zur Abfallvermeidung:** Die Verwendung von Mehrweggeschirr und –besteck vermeidet Abfall und schützt Umwelt und Klima.

## Pappe und Pappschachtel

siehe → Altpapier

## Parabolspiegelantenne

Parabolspiegelantennen („Satellitenschüsseln“) können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. - Parabolspiegelantennen dürfen keinesfalls zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden.

## Parkettboden

**Parkettböden** können auf Wertstoffhöfen, die Altholz annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. **Korkparkett- und Laminatböden** können auf Wertstoffhöfen die Siedlungsabfall annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Pedelec-Akku

siehe → Elektrofahrzeug-Akku

## Pfannen und Töpfe

siehe → Kochtopf und Pfanne

## Pflanzenschutzmittel

Pflanzenschutzmittel müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

**Achtung:** In Haus- und Kleingärten sind nur Pflanzenschutzkleinpackungen erlaubt, die mit der Kennzeichnung "Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig" versehen sind.

**Umwelt-Tipp:** Maßnahmen der Biologischer Schädlingsbekämpfung und des Biologischen Pflanzenschutzes schonen die Umwelt. Auskunft dazu gibt das Amt für Landwirtschaft, Tel. Nr.: 0781 805-7100

## Pflasterstein

Pflastersteine können auf Deponien, die verwertbaren Bauschutt annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.

## Pflug

Pflüge, Eggen u. ä. landwirtschaftliche Geräte können auf Wertstoffhöfen die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Sie dürfen keinesfalls zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden.

## Photovoltaikmodul

**Photovoltaikmodule** aus Haushalten werden bei den folgenden Annahmestellen (bei Selbstanlieferung) gebührenfrei angenommen:

**MERB**, Mittelbadische Entsorgungs- und Recyclingbetriebe GmbH,  
Zum Schießstand 13-15, Achern, Tel. 07841 687-0

Größere Mengen sind auf Europaletten anzuliefern. Alle weiteren Anlieferbedingungen sind vor der Anlieferung telefonisch abzuklären.

**August Leber**, Rohstoffhandels-GmbH,  
Am Güterbahnhof 22, Offenburg, Tel. 0781 9260-0

Größere Mengen sind auf Europaletten anzuliefern. Alle weiteren Anlieferbedingungen sind vor der Anlieferung telefonisch abzuklären.

**ZAK** - Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg  
Bergwerkstraße 1, Ringsheim, Tel. 07822 8946-0

Entsorgung von **Solarkollektoren** zur Warmwassererzeugung siehe S / Solarkollektor

## Pinselreiniger

Pinselreiniger müssen über die **Problemstoffsammlung** entsorgt werden.



**Tipp zum Umweltschutz:** Emissionsarme Farben mit dem Blauen Engel kaufen.

## Plastikblume

Plastikblumen müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie dürfen keinesfalls in den Gelben Sack gegeben werden.

## Plastikblume

Plastikblumen müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.  
Sie dürfen keinesfalls in den Gelben Sack gegeben werden.

## Porenbetonstein

Porenbetonsteine (z. B. „Ytong“) können auf Deponien / Wertstoffhöfen, die nicht verwertbare mineralische Abfälle annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.

## Porzellan

Porzellan in Kleinmengen kann über die Graue Tonne entsorgt werden.  
Größere Mengen (z. B. nach einem Polterabend oder bei einer Haushaltsauflösung) können wie Keramik (z. B. Waschbecken ohne Armaturen), Fliesen mit und ohne Anhaftungen (ohne Rigipsbestandteile) und Kacheln auf Deponien, die verwertbaren Bauschutt annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.

## Problemabfall



### Was sind Problemabfälle

Problemabfälle aus Haushalten sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Blick in das mobile Problemstoff-Sammelfahrzeug

Insbesondere folgende Problemstoffe werden bei der Problemstoffsammlung angenommen:

Abbeizmittel, Abflussreiniger, **Altmedikamente**, Altöl, Autobatterien  
Backofenreiniger, Batterien  
Chemikalien

Desinfektionsmittel, Dispersionsfarben (flüssig)  
Einwegspritzen, Kanülen, Skalpelle aus Arztpraxen, verpackt in speziellen bruch- und stichfesten Kanülensammelbehältern, Energiesparlampen

Farben, Feuerlöcher, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Frittierfette, -öle  
 Holzschutzmittel  
 Imprägniermittel, Insektengifte  
 Klebstoffe, Knopfzellen  
 Lacke, Laugen, Leuchtstofflampen, Lösemittel  
 Möbelpolitur  
 Nagellack / -entferner, Nitroverdünnung  
 Ölkantner, ölverschmierte Lappen  
 Pflanzenschutzmittel, Pinselreiniger, PU/PUR Schaumdosen (auch vollständig entleerte Dosen)  
 Quecksilberthermometer, Quecksilberschalter  
 Reinigungsmittel, Rohrreinigungsmittel, Rostschutzmittel  
 Säuren, Salze, Schädlingsbekämpfungsmittel, Speiseöl, Spraydosen mit Inhaltsresten  
 Teppichreiniger, Terpentin, Trockenbatterien  
 Verdünner  
 WC-Reiniger

Außerdem alle unbekanntes Stoffe, die vermutlich gefährlich sind.



Blick in das mobile  
 Problemstoff-  
 Sammelfahrzeug

### Umgang mit Problemabfällen

Bitte üben Sie Sorgfalt bei der Aufbewahrung von Problemstoffabfällen zu Hause.

Zum Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit des Sammelpersonals bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten.

Problemstoffabfälle möglichst im Originalgebinde aufbewahren, denn durch das Vermischen von Problemstoffen können gefährliche chemische Reaktionen entstehen.

Problemstoffabfälle sollten so aufbewahrt werden, dass sie jederzeit leicht erkennbar sind.

Kinder und hilfsbedürftige Personen sollten keinen Zugang zu Problemstoffabfällen haben.

### Hinweise zur Problemstoffsammlung

Der Ortenaukreis führt in den meisten Städten und Gemeinden eine oder mehrere gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch.

→ Achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden und verbinden Sie den Weg zur Sammelstelle mit der Erledigung anderer Geschäfte.

→ Stellen Sie bei der Problemstoffsammlung Ihre Anlieferung auf dem Annahmetisch ab, sobald dieser dafür freigegeben wurde.

→ Beachten Sie bitte die Sicherheitsanweisungen des Sammelpersonals.

→ Ihre Angaben zu den Problemstoffabfällen sind für das Sammelpersonal wichtige und wertvolle Hilfe bei der Identifizierung.

→ Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.

→ Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmezeiten bei den Sammelplätzen abzustellen.

→ Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben), Lacke und andere Farben können in vollständig ausgehärtetem Zustand über die Graue Tonne entsorgt werden.

→ Leere, spachtel- oder pinselreine Farbeimer können über den Gelben Sack entsorgt werden, da es sich um Verpackungsmaterialien handelt.

→ Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.

→ Elektronikgeräte und Elektrokleingeräte (wie z. B. Fernsehgeräte, Computer, Radios, Videogeräte, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Staubsauger) werden ebenfalls angenommen.

→ Elektrogroßgeräte (z. B. Wasch- und Spülmaschinen, Elektroherde, Kühlgeräte usw.) werden nicht angenommen.

## **Puppe**

Puppen und ähnliche Spielzeuge müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. Keinesfalls über den Gelben Sack entsorgen !

## **PU- oder PUR-Schaumdose**

Bei PU-oder PUR-Schaumdosen besteht eine Rücknahmeverpflichtung durch den Handel. Kleinmengen aus Privathaushalten können auch bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden. Keinesfalls über den Gelben Sack entsorgen. Auch vollständig entleerte PU/PUR-Schaumdosen dürfen nicht über den Gelben Sack entsorgt werden. Weitere Informationen gibt es bei PDR (Produkte durch Recycling), Thurnau in Bayern.

([www.pdr.de](http://www.pdr.de))

## **Putz**

Putz kann auf Deponien / Wertstoffhöfen, die nicht verwertbare mineralische Abfälle annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

## **PVC Bodenbelag**

Bodenbeläge aus PVC, Linoleum oder Stragula können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, abgegeben werden.

---

# **Q**

---

## **Quecksilberthermometer**

**Quecksilberthermometer** müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden. Sie werden kostenlos angenommen.

Zerbrochene Quecksilberthermometer zur eigenen Sicherheit in einem dicht verschlossenen Schraubglas aufbewahren und in diesem Glas bei der Problemstoffsammlung abgeben. **Digitalthermometer** können auf Deponien, die Elektro - / Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. **Bimetall- und Alkoholthermometer** gehören zum Hausmüll in die Graue Tonne.

---

# R

---

## Radio

Radios und andere Hi-Fi-Geräte, wie z. B., Kassettenrecorder, Tuner, Verstärker, Plattenspieler, CD-Player, Lautsprecher oder MP3-Player aus Privathaushalten können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Radkappen

Radkappen gehören in die Graue Tonne oder können auf Deponien, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.  
Sie dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

## Rasenmäher

**Rasenmäher mit Benzinmotor** können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Die Rasenmäher müssen „trockengelegt“ sein. Damit dies der Deponiewart sofort erkennen kann, muss vor der Anlieferung der Tank abgebaut, das Öl abgelassen und die Öllassschraube entfernt werden. Benzin und Motorenöl können bei der Problemstoffsammlung kostenlos entsorgt werden.

**Rasenmäher mit Elektromotor** können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

## Rasenschnitt

siehe → Grünabfall

## Rasierapparat

Elektrische Rasierapparate können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

## Rattanmöbel

Rattanmöbel können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos abgegeben werden.

## Regal

Regale aus Holz, Metall, Rattan oder Kunststoff können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden.

Bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen werden größere Regalbestände aus gewerblichen Lagerräumen. Regale aus Holz oder Rattan können auch auf Wertstoffhöfen, die Altholz annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Regale aus Metall können auch auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Regale aus Kunststoff können auch auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Regenfass

**Regenfässer aus Kunststoff** (z. B. grüne 200-Liter-Fässer) können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos abgegeben werden. Sie werden dann energetisch verwertet. Bei der Entsorgung über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

**Regenfässer aus Metall** können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, kostenlos abgegeben werden.



1000-Liter-Kunststofftanks mit Metallgitter und auf Paletten werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen. Sie können – in Stücke zerlegt - auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, abgegeben werden. Das Metallgitter wird kostenfrei angenommen, der Kunststofftank ist als Siedlungsabfall gebührenpflichtig.

## Regenschirm

Regenschirme können über die Graue Tonne entsorgt, bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Reifen

Fahrradreifen und –schläuche gehören zum Hausmüll in die Graue Tonne. PKW-, LKW- und Schlepperreifen siehe Altreifen.

## Reinigungsmittel

Reinigungsmittel müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

## Restmüll

siehe → Graue Tonne

## Rigipsplatte

siehe → Gipshaltige Abfälle

## Rockwool

siehe → Mineralfasern

## Rohr

**Rohre aus Metall** können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

**Rohre aus Kunststoff** (z.B. Abwasser-, Drainage-, Leerrohre) werden auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gegen Gebühr angenommen.

Rohre aus Kunststoff dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

## Rohrreiniger

siehe → WC-Reiniger

## Rollladen

**Rollläden aus Kunststoff** können auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

**Rollläden aus Holz** können auf Wertstoffhöfen, die Altholz annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

## Rostschutzmittel

Rostschutzmittel müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

## Roter Zusatzmüllsack



Für gelegentlich anfallenden zusätzlichen Hausmüll, der in der Grauen Tonne keinen Platz mehr hat, gibt es in Rathäusern und Ortsverwaltungen sowie beim Landratsamt in Offenburg Rote Zusatzmüllsäcke zu kaufen. Diese 50 Liter fassenden Roten Zusatzmüllsäcke kosten je Stück 3,30 EUR.

Mit Hausmüll gefüllt und gut zugebunden, werden die Roten Zusatzmüllsäcke neben die Graue Tonne gestellt und bei der nächsten Leerung mitgenommen.

Zusatzmüll in anderen Müllsäcken wird bei der Leerung der Grauen Tonne nicht mitgenommen.

## Ruß

Ruß sowie Holz- und Kohlenasche müssen - in Säcken verpackt - über die Graue Tonne entsorgt werden.

## Rucksack

Kleine Rucksäcke können über die Graue Tonne, größere Rucksäcke können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.



---

# S

---

## **Sägemehl und Sägespäne**

Sägemehl und Sägespäne können über die Graue Tonne entsorgt werden, oder auf Wertstoffhöfen, die Altholz AI-III annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden. Sägemehl und Sägespäne gehören nicht zu den Grünabfällen.

## **Safttüte**

siehe → „Tetra Pak“

## **Sandkasten**

**Sandkästen aus Holz** können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Altholz annehmen, kostenlos abgegeben werden.

**Sandkästen aus Kunststoff, Sandkastenmuscheln** usw. können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos abgegeben werden. Sie werden dann energetisch verwertet. Bei der Entsorgung über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

## **Sandkastenspielzeug**

Sandkastenspielzeug aus Kunststoff muss über die **Graue Tonne** entsorgt werden oder kann auch über **Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe** kostenlos annehmen, entsorgt werden. Diese werden re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

Sandkastenspielzeug darf keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

## **Satellitenantenne**

Satellitenantennen (Parabolspiegelantennen) können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen, kostenlos abgegeben werden. Sie dürfen keinesfalls zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden.

## **Säure und Lauge**

Säuren und Laugen müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

## **Schädlingsbekämpfungsmittel**

Siehe → Pflanzenschutzmittel

## **Schallplatte**

Schallplatten, Tonbänder, Video- und Musikkassetten gehören zum Hausmüll in die Graue Tonne.

## **Schalter**

Schalter gehören zum Elektro-/Elektronikschrott und können gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden.

## **Schaufel und Spaten**

Schaufel und Spaten können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen die Sperrmüll annehmen kostenlos abgegeben werden.

## **Schaumgummi**

Kleine Schaumgummitteile, z.B. Sitzkissen, können über die Graue Tonne entsorgt werden. Größere Schaumgummitteile, z.B. von Polstermöbeln oder Matratzen, können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Schaumgummi darf keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

## **Schirm**

Schirme können über die Graue Tonne entsorgt, bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Schlauchboot**

Schlauchboote (allerdings keine motorgetriebenen Schlauchboote) können bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Schmirgelpapier**

Schmirgelpapier muss über die Graue Tonne entsorgt werden.

### **Schreibmaschine**

Mechanische Schreibmaschinen können über die Graue Tonne entsorgt, bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Elektrische Schreibmaschinen können auf Wertstoffhöfen die Elektro- / Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

### **Schubkarre**

Schubkarren können bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Schuhabtreter**

Schuhabstreifer und Türvorleger können über die Graue Tonne entsorgt werden.

Sie dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

### **Schuhe**

Nicht mehr tragfähige Schuhe müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. Gut erhaltene, noch tragbare Schuhe können - paarweise zusammengebunden und in Plastiksäcken verpackt – in dafür gekennzeichnete Altkleidercontainer gegeben werden.

### **Schulheft und Schreibpapier**

Schulhefte, Schreibpapier, Druckerpapier und ähnliches muss über die Grüne Tonne entsorgt werden.

### **Schulranzen**

Schulranzen können bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Schulranzen dürfen keineswegs über den Gelben Sack entsorgt werden.

### **Schwimmring**

Schwimmringe, -flügel und Wasserbälle u.ä. müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

Sie dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

### **Sessel und Sofa**

Sessel und Sofas können bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Sitzkissen**

Kleine Sitzkissen können über die Graue Tonne entsorgt werden.

Größere Kissen oder Liegestuhlaufgaben können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Skateboard**

Skateboards und Waveboards können bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Ski**

Skier können bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Skischuh**

Skischuhe können über die Graue Tonne entsorgt, bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Snowboard**

Snowboards gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Socken**

Tragbare Socken können in Altkleidercontainer gegeben werden, ansonsten über die Graue Tonne entsorgen.

## **Solarkollektor zur Warmwasserversorgung**

Solarkollektoren (Röhren- / Plattenkollektoren) für die Warmwasserversorgung von Haushalten können auf den Wertstoffhöfen des Ortenaukreises, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden. Die Wärmeträgerflüssigkeit aus Solarkollektoren sollte über den Heizungsfachbetrieb entsorgt werden. Von Privathaushalten können haushaltsübliche Mengen (max. 30 Ltr.) auch bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden.

Zur Entsorgung der Kollektoren kann man sich auch an die Hersteller oder an gewerbliche Entsorger wenden.

Entsorgung von Photovoltaikmodulen: → Photovoltaikmodule

## **Solargerät und –gartenleuchte**

Solargeräte wie Solartaschenrechner, -uhren, -radios oder -gartenleuchten usw. können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Solarium oder Sonnenbank**

Solarien (Sonnenbänke) können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Die Leuchtstoffröhren müssen vorher entfernt werden. Sie werden bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei angenommen. Solarien dürfen keinesfalls bei der Sperrmüllsammlung bereitgestellt werden.

## **Sonnenschirm**

Sonnenschirme können bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Speiseabfall**

Speiseabfälle sollen über die Graue Tonne entsorgt werden.

Speiseabfälle sollen nicht, und wenn doch, nur in kleinen Mengen im Hausgarten mitkompostiert werden. Um ein Verstreuen dieser Speiseabfälle durch Katzen und Vögel im Garten zu verhindern und einer eventuell auftretenden stärkeren Geruchsbelästigung vorzubeugen, werden diese Reste in eine Lage Zeitungspapier eingeschlagen und dann im Kompost vergraben oder mit einer Schicht Erde bedeckt.

Speiseabfälle, die regelmäßig auf den Komposthaufen gebracht werden, können Ratten und Mäuse anlocken, die dann zur Plage werden können. Sobald sich Ratten am Kompost einstellen, muss die Kompostierung von Speiseabfällen konsequent eingestellt werden!

**Tipp zur Abfallvermeidung:** Nur soviel einkaufen und kochen, dass keine nennenswerten Mengen an Speiseabfällen vorkommen.

## **Speiseöl**

Speiseöle und -fette sowie Frittieröle und -fette werden bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei angenommen.

Größere Mengen aus der Gastronomie müssen über Gewerbliche Verwertungsbetriebe entsorgt werden.

## **Sperrmüll**

Einmal im Jahr findet im Ortenaukreis eine Sperrmüllabfuhr in Form einer Straßensammlung statt.

Darüber hinaus kann Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos auf verschiedene Wertstoffhöfen abgegeben werden.

### **Ganzjährige kostenlose Sperrmüllanlieferung**

Sperrmüll kann auch außerhalb des Abfuhrtermins ganzjährig gebührenfrei bei zahlreichen Annahmestellen angeliefert werden, wenn er von Hand abgeladen wird.

### **Inanspruchnahme gewerblicher Sperrmülldienstleistungsunternehmen**

Wenn ein gewerblicher Dienstleister, wie Abfuhr- und Containerdienste oder ein Entsorgungsdienst für Sperrmüll beauftragt wird, erfolgt die Annahme nur dann gebührenfrei, wenn schriftlich erklärt wird, dass es sich um Sperrmüll aus privatem Haushalt handelt. Das PDF-Formular „Erklärung zur Herkunft des Sperrmülls“ - unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) - muss vollständig ausgefüllt sein und bei der Anlieferung vorgelegt werden.

Auch Anlieferungen von Abfuhr- und Containerdiensten, Entsorgungsdiensten für Sperrmüll oder sonstigen gewerblichen Dienstleistern müssen wie die privaten Anlieferer aus technischen Gründen von Hand abgeladen werden. Ist die Abladung von Hand nicht gewünscht oder möglich, kann nur noch bei der Sperrmüllsortieranlage in Appenweier angeliefert werden.

### **Sperrmüll - was auf jeden Fall mitgenommen wird:**

Bei der Sperrmüllabfuhr werden nur Abfälle aus privaten Haushalten mitgenommen. Nachstehend sind Abfälle aufgeführt, die zum Sperrmüll gegeben werden können und auf jeden Fall mitgenommen werden. Sperrmüll muss handlich bereitgestellt werden. Einzelstücke dürfen ein Gewicht von 50 kg und eine Breite von 1,5 m nicht überschreiten.

**A**

Abdeckplanen für Auto/ Motorrad, Antennen für Fernseher/Radio - keine Parabolantennen, Aquarium, Arbeitsplatten aus der Küche

**B**

Balkonkästen aus Holz/Metall/Kunststoff, Babybadewannen, Babytragetaschen/-wippen, Babywickeltische/-sitze, Bettgestelle, -roste, Bilderrahmen, Blumentröge aus Holz, Bodenbeläge aus PVC, Linoleum oder Stragula, Bügelbretter

**C**

Campingstühle/Klappstühle, City-Roller

**D**

Dachgepäckträger, Dachbox für Autos, Dreiräder/Kinderroller

**F**

Fahrräder (keine einzelnen Schläuche und Mäntel), Fahrradanhänger, Fassreifen, Federbetten

**G**

Gardinen, Gartengeräte wie Spaten, Schaufel, Rechen, Gartenmöbel aus Holz/Metall/Kunststoff, auch imprägnierte Gartenmöbel, Gartenschläuche, Gewebefolien (z. B. Abdeckfolien mit Ösen), Gitterfolien

**H**

Hobelbänke/Werkbänke - aus Privathaushalten, kleine Holzfässer bis max. 100 Liter, Holzkisten, Holzkohlengrills

**I**

Inline-Skates, Isomatten

**K**

Kajak, Kanu, aufblasbare Kinderplanschbecken, Kindersitze (Auto/Fahrrad), Kinderwagen, Klappbox aus Kunststoff, Koffer/Aktenkoffer, Kompostbehälter, Kopfkissen, Korbwaren-auch Rattanmöbel, Küchenspülbecken, Kühlboxen, Kunststoffeimer.

**L**

Lampenschirme, Lattenroste, Laufställe, Leitern aus Holz, Stahl, Alu, Leiterwagen/Handwagen/Bollerwagen - keine landwirtschaftlichen Leiterwagen, Liegestühle, Luftmatratzen

**M**

Matratzen, Möbel, Musikinstrumente

**O**

Öfen (Holzbeistellherde (ohne Ruß/Asche), Gasherde/Gasöfen, Ölöfen (ohne Ölrückstände), Kohleöfen), Ofenrohre - keine Bauteile von Zentralheizungsanlagen

**P**

Plastikwannen, Polstermöbel

**R**

Regale aus Holz, Metall, Rattan oder Kunststoff - keine Regale aus gewerblichen Lagerräumen, Regenfässer aus Kunststoff - keine 1000 l Tanks mit Metallgitter, Rucksäcke

**S**

Sandkasten aus Holz/Kunststoff, Sandkastenmuschel, Schaumgummi, Schirme, Schlauchboot - keine motorgetriebenen Schlauchboote, Schränke, Schreibtische, Schubkarren, Schulranzen, Servierwagen, Sessel/Sofas, Skateboard, Skier/Skischuhe, Snowboard, Sonnenschirme, Spiegel/Spiegelschränke, Steppdecken, Stühle (auch Plastikstühle), Surfbretter

**T**

Teppiche/Teppichböden, Terrakotta-Blumentöpfe (groß) - max. 50 kg, Tische, Tischfußball /-kicker, Trampolin,

**V**

Vorhang, Vorhangschienen, Vorhangstangen

**W**

Wannen aus verzinktem Stahl (keine eingebauten Dusch- oder Badewannen), Wäschekörbe, Wäschespinnen, Wäscheständer, Wäschetruhen, Waschkessel/-einsätze, Wasserbetten, Waveboard, WC-Deckel (Holz/ Kunststoff), Weinregale aus Kunststoff

**Z**

Zelte, - Metallteile getrennt bereit stellen

**Was bei der Sperrmüllabfuhr NICHT mitgenommen wird**

Die folgende Aufzählung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Verwertbare Abfälle**

**Hohlglas** (Flaschen und Gläser) muss über Altglascontainer entsorgt werden.

**Karton, Papier** muss über die Grüne Tonne entsorgt werden.

**Verpackungsstyropor** muss über den Gelben Sack entsorgt werden.

**Farben und Lacke** müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden

**Entsorgung über Wertstoffhöfe die Metallschrott annehmen**

Badewannen, Boiler mit Metallinnenkörper, Dachrinnen aus Metall, Duschwannen, Maschendrahtzaun, Gartenzäune aus Metall, Heizkörper, Heizöltanks (nur vollständig gesäubert und aufgetrennt/aufgeflext), Treppengeländer aus Metall, Wasserrohre, Felgen

**Entsorgung über Wertstoffhöfe die Altholz annehmen**

Balkonbretter, Gartenzäune aus Holz, Rollläden aus Holz, Treppengeländer aus Holz, Türen

**Entsorgung über Wertstoffhöfe die Siedlungsabfall annehmen**

Boiler mit Kunststoffinnenkörper, Dachrinnen aus Kunststoff, Isolierstyropor/Styrodur, Rollläden aus Kunststoff

**Entsorgung über Wertstoffhöfe die verwertbaren Bauschutt annehmen**

Toilettenschüsseln, Waschbecken

**Entsorgung über Verwertungsunternehmen für Metallschrott**

Autositze, Eggen, Fässer, Getriebeteile, Kotflügel, Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Mofas, Motorräder, Motorteile, Pflüge

**Boiler mit Quecksilberschalter** können über die Fa. Remondis in Rheinau-Freistett entsorgt werden.

**Fenster sowie Außen- und Innentüren** mit Glaseinsatz können über Verwertungsunternehmen für Altfenster entsorgt werden.

**Elektrogeräte aller Art** müssen über Wertstoffhöfen die Elektro- / Elektronikschrott annehmen, entsorgt werden.

**Autobatterien** können bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

**Altreifen** können bei Wertstoffhöfen die Altreifen annehmen, entsorgt werden

**Spiegel**

Spiegel, auch Schranktüren mit großen Außenspiegeln, können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Zerbrochenes Spiegelglas kann in Kleinmengen über die Graue Tonne entsorgt werden.

**Spielzeug**

Alle Arten von brauchbarem Spielzeug wie Stofftiere, Puppen, Plastikspielzeug, Kinderspiele, „Lego“ Spielzeugautos usw. können z.T. über Altkleidercontainer entsorgt werden. Unbrauchbares Spielzeug kann über die Graue Tonne und große Teile über die Sperrmüllsammmlung entsorgt werden.

**Sporttasche**

Sporttaschen können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

**Spraydose**

Vollständig entleerte Spraydosen (z. B. Haarspray, Farbspraydosen, Pflanzenschutzmittel, Imprägnierspray für Leder) können über den Gelben Sack entsorgt werden.

**Alle Spraydosen mit Inhaltsresten** gehören zu den „Gefährlichen Abfällen“ und müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

**Tipp zur Abfallvermeidung:** Produkte im Pumpzerstäuber bevorzugen.

**Spritzen**

Entsorgung → Einwegspritzen aus Privathaushalten und → Einwegspritzen aus Arztpraxen

**Stapelkisten**

Siehe → Obstkisten

**Staubsauger**

Staubsauger können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- /Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

**Staubsaugerbeutel**

Staubsaugerbeutelinhalte müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

**Steckdosen und Steckdosenleisten**

Steckdosen und Steckdosenleisten gehören zum Elektro-/Elektronikschrott und können gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden.

**Steinwolle**

siehe → Mineralfasern

### **Stellplatte**

Nicht armierte Stellplatten können auf Deponien, die verwertbaren Bauschutt annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.

### **Steppdecke**

Steppdecken, Kopfkissen, Federbetten und Daunendecken können bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden

### **Stoffrest**

Stoffreste, Wolle und Wollreste und müssen als Hausmüll über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie dürfen keinesfalls in die Altkleidercontainer geworfen werden.

### **Stroh**

Siehe → Heu und Stroh

### **Stromschienen**

Stromschienen gehören zum Elektro-/Elektronikschrott und können gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden.

### **Styrodur**

Styrodur-Hartschaumplatten können in Kleinmengen über die Graue Tonne entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden. Styrodur darf keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

### **Styropor**

Styropor muss bei der Entsorgung nach der Herkunft unterschieden werden. Verpackungsstyropor, z. B. von Elektro- und Elektronikgeräten muss über den Gelben Sack entsorgt werden. Styroporplatten aus dem Baubereich, z. B. Dämmplatten können über die Graue Tonne entsorgt oder auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.

### **Surfbrett**

Surfbretter können bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Swimmingpool**

Aufblasbare Swimmingpools und Folien/Kunststoffteile von Aufstellpools können auf Deponien, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden.

Sie dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

---

# T

---

## Tapete

Abgezogene Tapeten sowie nicht verwendete Reste und Verschnitte können über die Graue Tonne und /oder Rote Zusatzmüllsäcke entsorgt oder gegen Gebühr auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, abgegeben werden. Tapeten und Tapetenreste dürfen keinesfalls über die Grüne Tonne entsorgt werden.

## Taschen- und Tischrechner

Taschen- und Tischrechner können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

## Tauchsieder

Tauchsieder können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

## Teelichterhüllen

Teelichterhüllen aus Kunststoff oder Aluminium müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie dürfen keinesfalls in den Gelben Sack gegeben werden.

## Teichfolie

Kleinmengen an Teichfolie können über die Graue Tonne entsorgt oder gegen Gebühr auf Wertstoffhöfen, die Siedlungsabfall annehmen, abgegeben werden.

Teichfolie gehört weder zum Sperrmüll noch darf sie über den Gelben Sack entsorgt werden.

## Telefon- und Telefaxgerät

Telefon- und Faxgerät können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

## Teppich und Teppichboden

Teppiche und Teppichböden können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Teppichbodenreste dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

## Teppichreiniger

Teppichreiniger können bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden.

## Kunststoffterassenüberdachungen

Kunststoffterassenüberdachungen (Acryl, PVC, Glasfaserverstärktes Polyester u.ä) können auf Deponien, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig abgegeben werden. Sie dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

## Terpentin

siehe → Verdünner

## „Tetra Pak“

„Tetra Pak“ hat sich umgangssprachlich für Getränkkartons eingebürgert. Getränkkartons (Fruchtsaftkartons, Milchkartons usw.) müssen als Verbundverpackungen über den Gelben Sack entsorgt werden.

Sie heißen Verbundverpackungen, weil z.B. ein Frischmilchkarton zu 80 % aus Zellstoff und zu 20% aus Polyethylen besteht. Bei Eistee-, Orangensaft-, Apfelsaft-, H-Milch-Kartons usw. besteht die Verpackung zu ca. 75% aus Zellstoff, zu 21% aus Polyethylen und zu 4% aus Aluminium.

Getränkkartons dürfen keinesfalls über die Grüne Tonne entsorgt werden.



Klima.

**Umwelttipp:** Getränke in Mehrwegflaschen vermeiden Abfall und schonen Umwelt und

## Textilien

Altkleider und Altschuhe in noch tragbarem Zustand können über Altkleidercontainer ([www.terec.de](http://www.terec.de), [www.neuearbeit-lahr.de](http://www.neuearbeit-lahr.de)), über gewerbliche Straßensammlungen oder über die Kleiderkammern des Roten Kreuzes entsorgt werden. Wirklich gut erhaltene Kleidungsstücke können aber auch über Second-Hand-Geschäfte oder Flohmärkte verkauft werden.

Uns bekannte **Kleiderkammern des DRK – Deutschen Roten Kreuzes:**

- Kehl, Am Erlenwörth 8, Tel. 07851 9433-10
- Lahr, DRK Kleider Treff, Alte Bahnhofstr. 10/3 Tel. 07821 98184-0
- Offenburg, Zeller Str. 28, Tel. 0781 970557 66

### **Kleiderkammer des Arbeitskreises Integration Oppenau**

•Oppenau, Dreikönigweg 1, Untergeschoß, montags von 16:00 bis 19:00 Uhr.

Die Weitergabe erfolgt zwar nicht kostenlos, aber zu einem sehr geringen Entgelt, das sich am Wert des Kleidungsstücks orientiert und mindestens 20 Cent beträgt.

Verschmutzte, zerrissenen oder sonst nicht mehr tragbare Altkleider, sowie Lumpen und Schneidereiabfälle gehören in die Graue Tonne.

Größere Mengen können auch mittels Roter Zusatzmüllsäcke oder über Wertstoffhöfe, die Siedlungsabfall annehmen, gebührenpflichtig entsorgt werden.

## Thermometer

**Quecksilberthermometer** müssen über die Problemstoffsammlung entsorgt werden. Sie werden gebührenfrei angenommen. Zerbrochene Quecksilberthermometer zur eigenen Sicherheit in einem dicht verschlossenen Schraubglas aufbewahren und in diesem Glas bei der Problemstoffsammlung abgeben.

**Digitalthermometer** können gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Elektro - / Elektronikschrott annehmen, abgegeben werden.

**Bimetall- und Alkoholthermometer** gehören zum Hausmüll in die Graue Tonne.

## Thermopapier (z.B. Kassenbon)

Thermopapiere, wie z.B. Kassenbons, müssen über die **Graue Tonne** entsorgt werden. Sie dürfen keinesfalls über die Grüne Tonne entsorgt werden.

Thermopapiere enthalten Bisphenol A und sind Spezialpapiere, bei denen die direkte Übertragung von Hitze während des Drucks zu einer chemischen Reaktion und dadurch zu einer Schwärzung des Papiers führt. Bisphenol A dient hierbei als Entwicklersubstanz neben dem eigentlichen Farbstoff.

Gesundheits- und Umweltgefährdungen durch Bisphenol A lassen sich in letzter Konsequenz nicht ausschließen.

**Achtung:** Zunehmend gibt es umweltfreundliche Kassenbons ohne Bisphenol A-Zusatz. Diese sind von blauer Farbe und auf der Rückseite steht in der Regel: "**Dieser Kassenzettel ist umweltfreundlich**". Solche Kassenbons **müssen** über die **Grüne Tonne** entsorgt werden.

## Thermoskanne

Eine Thermoskanne gehört zum Hausmüll in die Graue Tonne.

## Tierkörper

Die Bestattung von kleinen Haustieren auf dem eigenen Grundstück ist generell nicht verboten.

Die Zulässigkeit, Tiere dort zu begraben, hängt hauptsächlich von der Größe des Haustieres ab.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt das örtliche Bürgermeisteramt oder das **Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung** (Tel. 0781 805-9091) im Landratsamt Ortenaukreis.

## Weitere Hinweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

### **Tierkörperbeseitigung:**

Durch Fusionierung gehört der Zweckverband Protec Orsingen seit geraumer Zeit zu: ZTN Süd (Zweckverband Tierische Nebenprodukte-Süd) in 88447 Warthausen,

Für die Region:

Sammelstelle Orsingen, Nenzinger Straße 34, 78359 Orsingen-Nenzingen:

Tel. 07774 9339-0 (AB), Fax 07774 9339-33, [info@ztn-sued.de](mailto:info@ztn-sued.de), [www.ztn-sued.de](http://www.ztn-sued.de)

### **Tierbestattung Baden**

<https://www.tierbestatter-baden.de/>

### **Tierkrematorium**

Tierkrematorium Schwarzwald, 78713 Schramberg-Sulgen

Tel. 07422 - 9542615, 0151-43227244

[www.tk-schwarzwald.de](http://www.tk-schwarzwald.de)



## Tintenpatrone

siehe → Tonerkartusche

## Tischkicker

Tischfußball /-kicker können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Toaster

Toaster können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

## Toilettenschüssel

Toilettenschüssel und Waschbecken aus Keramik können auf Deponien, die verwertbaren Bauschutt annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.

## Tonband

Tonbänder und Schallplatten, Video- und Musikassetten gehören zum Hausmüll in die Graue Tonne.

## Tonbandgerät

Tonbandgeräte können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

## Tonerkartusche und -kassette

**Volle, teilgefüllte** und auch **leere** Tonerkartuschen und -kassetten, Tintenpatronen, Druckerpatronen usw. sind in der Regel mit dem Symbol "Durchgestrichene Mülltonne" gekennzeichnet und können über die **Problemstoffsammlung** gebührenfrei entsorgt werden.

**Leere** Tonerkartuschen und -kassetten, Tintenpatronen, Druckerpatronen usw., die z.B. mit einem Chip, einem Sensor oder einer LED-Statusanzeige ausgestattet sind, fallen unter das Elektrogesetz und können auch auf den Wertstoffhöfen im Ortenaukreis, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.



Tonerkartuschen, -kassetten und Tintenpatronen, Druckerpatronen usw. dürfen weder über die Graue Tonne noch über den Gelben Sack entsorgt werden.  
Nutzen Sie auch die **Rückgabemöglichkeiten des Handels**.

## Trampolin

Ein Trampolin kann zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Transparentpapier

Transparentpapier muss über die Graue Tonne entsorgt werden.

## Treppengeländer

Treppengeländer gehören zu Bau- und Renovierungsabfällen. Sie dürfen keinesfalls zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden.

Treppengeländer aus Holz können auf Wertstoffhöfen, die Altholz annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.  
Treppengeländer aus Metall können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## Tube

Normal entleerte Tuben (z. B. Zahnpasta, Senf usw.) müssen über den Gelben Sack entsorgt werden.

## Tür

Türen gehören zu Bau- und Renovierungsabfällen. Sie dürfen keinesfalls zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden.

Innentüren gehören zum Altholz der Kategorie A I-III und können auf Wertstoffhöfen, die Altholz A I-III annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.

Außentüren gehören zum Altholz der Kategorie A IV (Belastetes Altholz) und können auf Wertstoffhöfen, die belastetes Altholz A IV annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.

**Eventuell vorhandenes Türglas muss vor der Anlieferung herausgemacht werden.**

## Türsprechanlage

Türsprechanlagen können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

## Türvorleger

Türvorleger und Schuhabstreifer müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

---

# U

---

## USB-Stick

USB-Sticks sind Geräte zur Übertragung von elektronisch gespeicherten Daten und gehören deshalb zum Elektronikschrott.

USB-Sticks können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen - oder bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

---

# V

---

## Verbandmaterial

Verbandmaterialien gehören zum Hausmüll in die Graue Tonne.

## Verdünner



Verdünner (Nitro-Verdünner, Terpentinöl, Terpentin-Ersatz usw.) sind leicht verdunstende Flüssigkeiten, die die Umwelt belasten. Verdünner können bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

**Tipps zur Abfallvermeidung:** Durch die Verwendung emissionsarmer Farben und Lacke lassen sich Verdünner, zum Schutz von Umwelt und Gesundheit vermeiden.

## Verpackungsmaterial aus Styropor

siehe → Styropor

## Verpackungen (leer) von Gefahrstoffen

Kunststoffkanister mit Gefahrensymbolen, Kunststoffkanister für Sägekettenöl und -gemisch, Motorölfaschen und -kanister sowie andere leere Verpackungen wie z.B. Farb- oder Verdünnerdosen usw. müssen bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden.

## Verschlüsse von Flaschen und Gläsern

Verschlüsse von Flaschen und Gläsern, wie Kronkorken, Schraubverschlüsse und Deckel aus Kunststoff, Aluminium oder Weißblech gehören in den Gelben Sack.

Flaschen und Gläser sollen ohne Verschlüsse in die Glascontainer geworfen werden.

## Verteiler (Elektr-)

Verteiler gehören zum Elektro-/Elektronikschrott und können gebührenfrei auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden.

### **Videokassette**

Video- und Musikcassetten, Tonbänder und Schallplatten gehören zum Hausmüll in die Graue Tonne.

### **Videorecorder und -kamera**

Videorecorder und Videokameras können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Vorhang**

Vorhänge und kleinere Gardinen müssen über die Graue Tonne entsorgt werden.

Gardinen und Vorhänge, die zu groß für die Graue Tonne sind, gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Vorhangschiene und -stange**

Vorhangschiene und -stangen können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos abgegeben werden.

---

## **W**

---

### **Wachspapier**

Wachspapier muss über die Graue Tonne entsorgt werden.

Wachspapier darf keinesfalls in die Grüne Tonne gegeben werden.

### **Waffen und Munition**

Bei Waffen, wesentlichen Waffenteilen oder Munition wenden Sie sich bitte unverzüglich an das Landratsamt Ortenaukreis, Ordnungsamt / Jagd, Waffen & Sprengstoff, Okenstraße 29, 77652 Offenburg  
Telefon: 0781 805-9000, Fax: 0781 805-9025, [waffen@ortenaukreis.de](mailto:waffen@ortenaukreis.de)

Waffen, Munition usw. dürfen keinesfalls über die Graue Tonne, auf Wertstoffhöfen oder über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

### **Wanne**

Wannen aus verzinktem Stahl (keine eingebauten Dusch- oder Badewannen) können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll oder Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Dusch- und Badewannen aus Metall können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Kunststoffwannen können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, kostenlos angeliefert werden. Sie werden dann energetisch verwertet.

Bei der Entsorgung über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

### **Wärmepumpe**

Wärmepumpen können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Wäschekorb**

Wäschekörbe können zur **Sperrmüllabfuhr** bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die **Sperrmüll** annehmen, gebührenfrei abgegeben werden. Sie werden dann energetisch verwertet.

Bei der Entsorgung über Wertstoffhöfe, die Hartkunststoffe kostenlos annehmen, werden diese re-granuliert und zur Herstellung hochwertiger Kunststoffprodukte, z.B. Regentonnen verwertet.

Wäschekörbe aus Kunststoff dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

### **Wäschespinne und Wäscheständer**

Wäschespinnen und Wäscheständer können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Wäschetruhe**

Wäschetruhen können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Waschbecken**

Waschbecken aus Keramik können auf Deponien, die verwertbaren Bauschutt annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden. Waschbecken aus Metall, sowie Dusch- und Badewannen können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Waschkessel und/-einsatz**

Waschkessel und Waschkesseleinsätze können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Ein Waschkesseleinsatz alleine kann auch zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden.

### **Waschmaschine und Wäschetrockner**

Waschmaschinen, Wäschetrockner und -schleudern können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Wasserball**

Wasserbälle, Schwimmringe und -flügel u.ä. müssen über die Graue Tonne entsorgt werden. Sie dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

### **Wasserbehandlungsanlage**

Wasserbehandlungsanlagen (Wasserentsalzungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -entkalkungsanlagen) können auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Wasserbett**

Wasserbetten können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Wasserkocher**

Wasserkocher können entweder auf Wertstoffhöfen, die Elektro- / Elektronikschrott annehmen oder bei der Problemstoffsammlung gebührenfrei abgegeben werden.

### **Wasserrohr**

Wasserrohre gehören zu Bau- und Renovierungsabfällen und werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen. Wasserrohre aus Metall können auf Wertstoffhöfen, die Metallschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **Watte**

Watte muss über die Graue Tonne entsorgt werden.

### **Waveboard**

Waveboards und Skateboards gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

### **WC-Deckel**

WC-Deckel aus Holz oder Kunststoff können über die Graue Tonne entsorgt, zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

WC-Deckel aus Kunststoff dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

## WC-Reiniger

WC-Reiniger oder Rohreiniger gehören zu den chemisch aggressivsten Haushaltsbedarfsgegenständen. Der pH-Wert liegt bei etwa pH 1. WC-Reiniger enthalten Säuren, Tenside, Verdickungsmittel und Duftstoffe. Zu den Inhaltsstoffen können auch Salzsäure, Salpetersäure oder Phosphorsäure gehören. Daher müssen WC-Reinigerreste über die Problemstoffsammlung entsorgt werden.

WC-Reinigerreste aus Haushalten werden gebührenfrei angenommen.



**Umwelttipp:** Mechanische Rohreiniger wie Pümpel oder Reinigungsspiralen vermeiden aggressive Chemikalien, entlasten Kläranlagen und schützen die Umwelt.



## Weihnachtsbaum

Siehe → Christbaum

## Weinregal

Weinregale aus Kunststoff können zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

Weinregale aus Kunststoff dürfen keinesfalls über den Gelben Sack entsorgt werden.

## Wellpappe

Wellpappe, Karton und andere Pappen müssen über die Grüne Tonne entsorgt werden.

## Windel

Windeln müssen als Hausmüll über die Graue Tonne entsorgt werden.

### Hinweis zur Diskussion um Stoff- und Einwegwindeln:

Zum Thema Stoffwindel gibt es zahlreiche Studien und Ökobilanzen, die zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Eine eindeutig bessere Ökobilanz der Stoffwindeln gegenüber den Einwegwindeln ist nicht erkennbar.

Im Ortenaukreis werden Einwegwindeln samt organischem Inhalt in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage in Ringsheim verwertet. Aus den organischen Inhalten wird über ein Gärverfahren Biogas gewonnen, das vor Ort in einem Blockheizkraftwerk zur Strom- und Nahwärmeerzeugung verwertet wird. Die Kunststoffanteile der Windeln werden im Laufe des Verfahrens mechanisch zerkleinert und schließlich mit anderen hochkalorischen Stoffen ausgeschleust und als Ersatzbrennstoffe in industriellen Anlagen anstelle fossiler Energieträger eingesetzt und tragen so zum Klimaschutz bei.

Deshalb gewährt der Ortenaukreis keine Zuschüsse für Stoffwindeln. Auch werden keine verbilligten Zusatzmüllsäcke zur Entsorgung von Einwegwindeln zur Verfügung gestellt.

## Wolle und Wollreste

Wolle, Wollreste und Stoffreste müssen als Hausmüll über die Graue Tonne entsorgt werden.

Sie dürfen keinesfalls in die Altkleidercontainer geworfen werden.

## WPC-Terrassendiele

WPC ist die Abkürzung für Wood-Plastic-Composite (Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff) und besteht in der Regel zu über 50% aus Holzbestandteilen.

WPC-Terrassendielen aus Privathaushalten können auf **Wertstoffhöfen**, die Siedlungsabfall annehmen, gegen Gebühr angeliefert werden.

## Wurzelstock

Wurzelstöcke können auf Wertstoffhöfen, die Wurzelstöcke annehmen, gegen Gebühr abgegeben werden.

---

# Y

---

## Ytong-Steine

Siehe → Porenbetonsteine

---

# Z

---

## **Zahnbürste**

Zahnbürsten müssen als Hygieneartikel über die Graue Tonne entsorgt werden. - Elektrische Zahnbürsten können auf Wertstoffhöfen, die Elektro-/ Elektronikschrott annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Zahnpastatube**

Normal entleerte Zahnpastatuben müssen über den Gelben Sack entsorgt werden.

## **Zeitung und Zeitschrift**

siehe → Altpapier

## **Zelt**

Campingzelte und Gartenpavillons gehören zum Sperrmüll oder können auf Wertstoffhöfen, die Sperrmüll annehmen, gebührenfrei abgegeben werden.

## **Zement**

Zementreste im Sack oder ausgehärteter Zement kann als unverwertbarer mineralischer Abfall gegen Gebühr auf Deponien / Wertstoffhöfen, die unverwertbare mineralische Abfälle annehmen, abgegeben werden.

## **Zigarettenkippe**

Zigarettenkippen müssen als Hausmüll über die Graue Tonne entsorgt werden.

## **Zusatzmüll**

siehe → Roter Zusatzmüllsack

---